Landtag
Nordrhein-Westfalen
17. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 17/389
27.09.2018

Ausschuss für Kultur und Medien

16. Sitzung (öffentlich)

27. September 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:45 Uhr

Vorsitz: Oliver Keymis (GRÜNE)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Zwei-Klassen-Gesellschaft bei Nutzern öffentlicher Bibliotheken vermeiden – Ausreichende Beschaffung von aktuellen Medien auch zu Jahresbeginn in „Stärkungspaktgemeinden" ohne abschließend genehmigten Haushalt ermöglichen **6**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3589

Der Ausschuss kommt auf Antrag der AfD-Fraktion überein, ein Expertengespräch zu dem Antrag durchzuführen.

2 Freie Eintritte in NRW-Museen 7

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3593

Der Ausschuss kommt auf Antrag der SPD-Fraktion überein, ein Expertengespräch zu dem Antrag durchzuführen.

3 Leistungen deutschstämmiger Zugewanderter, der Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler wertschätzen – unsere und ihre Geschichte lebendig halten 8

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3526

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung des Antrags in einer späteren Sitzung fortzusetzen.

4 Nordrhein-Westfalen zum Games-Standort Nummer 1 machen 9

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3578

in Verbindung mit

Games-Förderung

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1116

Der Ausschuss beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion einstimmig, eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen.

5 Kultursekretariat NRW und Bespieltheater NRW *(s. Anlage 1)* **11**

Vortrag und Diskussion mit verschiedenen Gästen

6 Die Zukunft der Filmkultur NRW *(s. Anlage 2)* **19**

Vortrag und Diskussion mit verschiedenen Gästen

7 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) *(s. Anlage 3)* **22**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300

hier: Einzelplan 02 (Ministerpräsident)
hier: Einzelplan 06 (Ministerium für Kultur und Wissenschaft)

Vorlage 17/1091
Vorlage 17/1082 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/1042 (Erläuterungsband)

8 Verschiedenes **29**

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

informiert **Vorsitzender Oliver Keymis**, dass die Abgeordnete Heike Wemer zukünftig als stellvertretendes Mitglied dem Ausschuss angehören werde. Christina Schulze Föcking werde dem Ausschuss als ordentliches Mitglied angehören.

Weiterhin verabschiedet er die bisherige Ausschussassistenin Daniela Gerdes unter dem Beifall des Ausschusses, deren Abordnung aus dem Innenministerium Mitte Oktober ende.

1 Zwei-Klassen-Gesellschaft bei Nutzern öffentlicher Bibliotheken vermeiden – Ausreichende Beschaffung von aktuellen Medien auch zu Jahresbeginn in „Stärkungspaktgemeinden" ohne abschließend genehmigten Haushalt ermöglichen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/3589

Der Ausschuss kommt auf Antrag der AfD-Fraktion überein, ein Expertengespräch zu dem Antrag durchzuführen.

2 Freie Eintritte in NRW-Museen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/3593

Britta Altenkamp (SPD) beantragt die Durchführung eines Expertengesprächs. Weiterhin bitte sie darum, die einschlägige Studie zuvor zu erhalten.

Der Ausschuss kommt auf Antrag der SPD-Fraktion überein,
ein Expertengespräch zu dem Antrag durchzuführen.

3 Leistungen deutschstämmiger Zugewanderter, der Heimatvertriebenen, Aussiedler und Spätaussiedler wertschätzen – unsere und ihre Geschichte lebendig halten

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3526

Bernd Petelkau (CDU) bittet darum, die Voten der mitberatenden Ausschüsse abzuwarten, um dann das Thema wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Karl Schultheis (SPD) regt an, den Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten in die weiteren Beratungen einzubeziehen.

Vorsitzender Oliver Keymis merkt an, dass der Landesbeauftragte bereits zu Gast im Ausschuss gewesen sei und ihm sicherlich eine aktualisierte Version seiner Ausführungen zuleiten könne.

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung des Antrags in einer späteren Sitzung fortzusetzen.

4 Nordrhein-Westfalen zum Games-Standort Nummer 1 machen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/3578

in Verbindung mit

Games-Förderung

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/1116

Der Ausschuss beschließt auf Antrag der CDU-Fraktion einstimmig, eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen.

Alexander Vogt (SPD) dankt für den sehr ausführlichen Bericht, der auch Ausführungen zu positiven Aspekten enthalte, die die Vorgängerlandesregierung auf den Weg gebracht habe, etwa das CologneGameLab oder die Ausrichtung der Film- und Medienstiftung.

Einige Formulierungen halte er für besonders erwähnenswert. So spreche der Bericht davon, dass der Medienminister seit seinem Amtsantritt jede GamesCom besucht habe. Dies halte er für eine aufgebauschte Berichtspassage, da es sich dabei um einen relativ kurzen Zeitraum handele.

Ihn interessiere, welche Kriterien die Landesregierung bei der Standortsuche für das Gameskompetenzzentrum anlege.

Da seine Fraktion den Eindruck gewonnen habe, dass der Bericht nicht alle von ihr übermittelten Fragen ausführlich beantworte, wolle er näher darüber informiert werden, was die Landesregierung in Richtung EU für bessere Bedingungen in der Gamesbranche unternehme. Weiterhin wolle er näher über die Meinung der Landesregierung zu Forderungen der Gamesbranche unterrichtet werden, besonders Steuervorteile in Deutschland und NRW zu gewähren.

StS Nathanael Liminski (StK) dankt zunächst für die würdigenden Worte zum erstellten Bericht. Sein Haus habe sich bemüht, einen Gesamtüberblick über die Themen zu erstellen, die Nordrhein-Westfalen und die Landesregierung bei diesen Themen bewegten.

Das Verfahren zum Gameskompetenzzentrum habe mit der Machbarkeitsstudie des Düsseldorfer Unternehmens Bluebyte begonnen, das noch von der Vorgängerregierung angestoßen worden sei. Da sich Düsseldorf und Köln als Standorte im Fokus der Diskussion stünden, ein Unternehmen aus Düsseldorf ein Finanzier der Studie sei und der Landesregierung an einer transparenten Darstellung des Verfahrens gelegen sei, habe diese die Vorbereitung der Vergabe durch ein Unternehmen für Projektentwicklung ausgeschrieben. Mit diesem solle gemeinsam die Definition der Standortkritierien

durchgeführt werden. Sodann solle dieser sich mit Vertretern potenzieller Standorte austauschen, um dafür zu sorgen, dass von diesen Standorten Bewerbungen eingereicht würden.

Die Szene habe bereits sehr großes Interesse daran gezeigt. An einigen Standorten wollten sich etwa kommunale Strukturen, Messegesellschaften und/oder Unternehmen zum Zwecke der Abgabe einer gemeinsamen Bewerbung zusammentun. Diese Entwicklung begrüße er.

Mit der Vergabe solle eine transparente und nachvollziehbare Entscheidung getroffen werden. Momentan kristallisierten sich die Standorte Düsseldorf und Köln heraus. Gleichwohl schließe er nicht aus, dass sich auch andere Standorte auf den Weg machten.

Die Entscheidung der Staatskanzlei werde sich auf die eingegangenen Bewerbungen stützen. Sie werden auch prüfen, wo sich kommunale Strukturen, Unternehmen oder Akteure wie Messen oder Gamer auf den Weg gemacht hätten und eine plausible Darstellung vorweisen könnten, wo das Kompetenzzentrum gut aufgehoben sei.

Die Staatskanzlei wolle den Schwerpunkt auf eine stärkere Verknüpfung der Gamification mit der bestehenden Industrie und Wirtschaft legen. Er sehe diese Kriterien als an verschiedenen Standorten im Land erfüllt an.

Mit Blick auf die Frage zur EU-Ebene weise er auf den engen Austausch mit Staatsministerin Dorothee Bär hin, die momentan die Förderung des Bundes ausgestalte. Gemeinsam mit games.nrw und einigen Experten aus NRW versuche man, Einfluss auf diese Ausgestaltung zu nehmen, um der Gamesszene von Nordrhein-Westfalen eine Partizipation in der bestehenden Struktur zu ermöglichen.

In Brüssel liege der Fokus auf der Ratifizierung der Produktionsrichtlinie. Wie im Bericht dargestellt, wolle die Landesregierung künftig nicht nur die Entwicklung, sondern auch die Produktion von Games fördern. Die Landesregierung habe die entsprechende Richtlinie ins Ratifikationsverfahren eingebracht und zeige sich zuversichtlich, zum 1. Januar 2019 auch die Produktion von Games fördern zu dürfen. Bisher existiere eine solche Richtlinie nur in Bayern, Nordrhein-Westfalen solle jedoch nachziehen.

Der Hinweis im vorliegenden Bericht auf den Koalitionsvertrag auf Bundesebene bei steuerlichen Aspekten liege in der Natur der Sache begründet. Über eine Änderung des Steuerrechts mit Blick auf Games müsse in Berlin entschieden werden. Das Thema sei Bestandteil der Eingabe bei Frau Staatsministerin Bär. Eigene Initiativen zu Steuervorteilen bei der Gamesentwicklung habe die Landesregierung nicht auf den Weg gebracht, jedoch werde dies Teil des Pakets zur Ausgestaltung der Bundesförderung sein, das die Landesregierung Richtung Berlin sende. Neben der tatsächlichen Frage der Förderung gehe es auch darum, wie der Bund die Förderung der Entwicklung von Games in Nordrhein-Westfalen unterstützen könne.

5 Kultursekretariat NRW und Bespieltheater NRW *(s. Anlage 1)*

Vortrag und Diskussion mit verschiedenen Gästen

Vorsitzender Oliver Keymis betont, den Ausschuss interessiere neben dem Kooperationsgeflecht zwischen Kommunen und Sekretariaten insbesondere auch das Thema „Kultur in der Fläche". Das heutige Gespräch gehe auf ein Symposium in Iserlohn in der letzten Legislaturperiode zurück. Der damalige Leiter des Kultursekretariats, Meinolf Jansing, habe dem Ausschuss das Erbe ein Stück weit hinterlassen. Er habe seine damaligen Einführungsworte mit dem Hinweis beschlossen, dass Metropolis ursprünglich eine Kleinstadt in Thessalien gewesen sei, und er finde, dass man Potenzial habe.

So habe er allen die Aufgabe mitgegeben, die Bespieltheater insbesondere im ländlichen Raum in den Blick zu nehmen. Im Übrigen würden diese in NRW von ungefähr genauso vielen Gästen wie die Ensembletheater besucht.

Andreas Kimpel (Ständige Konferenz Kultursekretariat NRW) dankt für die freundliche Einführung und weist darauf hin, dass es über vier Jahre gedauert habe, bis man das Thema im Kulturausschuss bespreche. In diesen vier Jahren hätten sich sowohl die Rahmenbedingungen für Kultur als auch die Datenlage verändert.

Er begrüße die Mischung der heute anwesenden Gäste, die aus Praktikern sowie Vertreterinnen und Vertrern von Verbänden bestehe. Er halte das Kultursekretariat in Gütersloh für die größte Kulturinitiative des Landes, da es für 75 Städte und Gemeinden sowie deren Einwohner spreche.

Heute gehe es nicht darum, Ensemble- gegen Bespieltheater auszuspielen. Beide stellten wichtige Bausteine der nordrhein-westfälischen Theaterlandschaft dar, die zwar spezifische Eigenheiten und Herangehensweisen, jedoch auch viele Gemeinsamkeiten etwa beim Wirkungskreis aufwiesen. Die Kulturpolitik müsse auf die kulturpolitische Wirkung achten. Er verweise insofern auf das aktuelle Positionspapier *(s. Anlage 1)*, über das später noch näher gesprochen werde.

Er begrüße die Entwicklung eines neuen Fördermodells der Landesregierung für die Theater mit Ensemble. Darüber hinaus sei auch die freie Szene in den Kontext der Förderung geraten. Auch die Landestheaterförderung sei neu aufgestellt worden. Mit dem vorliegenden Positionspapier werde indes ein Anstoß gegeben, die Fahne der Bespieltheater hochzuhalten. Weil sie es wert seien, müssten sie vom Land unterstützt werden.

Er spreche sich – unterstützt unter anderem von den beiden Landschaftsverbänden – für eine neue Diskussions- und Verhandlungskultur aus. Statt hierarchisch wolle man sich zukünftig dialogisch und auf Augenhöhe begegnen, zumal Landeskulturpolitik am Ende des Tages immer auch kommunale Kulturpolitik darstelle. Das Kultursekretariat wolle näher an das Land heranrücken und in den Diskurs kommen sowie weniger ministerielle Umwege gehen. Die ersten Ansätze hierzu hätten aus seiner Sicht sehr gute Früchte getragen. So seien mit dem Ausschussvorsitzenden und den kulturpolitischen

Sprechern Auftaktgespräche geführt worden, die unter anderem in einem parlamentarischen Frühstück gemündet seien, wo diese Themen hätten angesprochen und erörtert werden können Auch pflege man einen „kurzen Draht" in die Ministerien. Er wünsche sich insofern eine Fortsetzung.

Er hoffe, bei der Entwicklung von Konzepten beteiligt zu werden, und zwar nicht erst, wenn die Dinge spruchreif seien, sondern schon im Prozess. Dieser Ansatz werde den Menschen im Land Nordrhein-Westfalen nur zugute kommen.

Claudia Schwidrik-Grebe (Kultursekretariat NRW) merkt an, sie wolle davon absehen, die vorbereitete PowerPoint-Präsentation zu halten. Vielmehr weise sie auf die ausliegenden Broschüren sowie die verteilten Geschäftsberichte 2017 hin. Letztere enthielten auf Seite 25 Informationen zum Beispieltheaterprogramm „Heimwärts", das auf die Stärkung der Bespieltheater abziele.

Das Kultursekretariat werde von 75 Mitgliedsstädten getragen. 4,34 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen lebten in diesen kleinen und mittelgroßen Städten, die zwar über Kultur- oder Theaterhäuser, nicht jedoch zwingend über eigene Ensembles verfügten. Das Programm falle so vielfältig wie die Städte aus.

Vorsitzender Oliver Keymis hält fest, man wolle die PowerPoint-Präsentation zur Informierung der Abgeordneten als *Anlage 1* dem Sitzungsprotokoll beizufügen.

Er sei Fan von Bespieltheatern, so **Andreas Kimpel (Ständige Konferenz Kultursekretariat NRW).** Als Gütersloher Kulturdezernent obliege ihm die Verantwortung für ein solches Theater, das im Übrigen 2010 errichtet worden sei. Auch aufgrund seiner Bielefelder Herkunft könne er die Wirkung von Bespieltheatern auf Städte beurteilen.

Meistens handele es sich um das Stadttheater in einer Stadt für die Menschen, die in einer Stadt oder dem Umland lebten und sich mit ihrem Theater identifizierten. Seiner Auffassung nach gebe es keinen Unterschied zu einem Theater mit einem Ensemble, von der fehlenden Identifikation mit einem festen Schauspielerstamm abgesehen. Die Einwohnerinnen und Einwohner identifizierten sich mit breit gefächerten und spartenübergreifenden Theaterprogrammen. Weiterhin erhielten sie einen Überblick über verschiedenste Produktionen im Land, gleichsam ein ganzjähriges Theaterfestival, was er für einen Mehrwert halte.

Bespieltheater wiesen eine große Reichweite auf und erreichten in NRW 6,5 Millionen Besucher pro Jahr. Er hadere unter anderem mit dem Begriff „Bespieltheater", da dieser nach „Wanderbühne" klinge. Die Bespieltheater wiesen eine komplett andere Finanzstruktur als die Theater mit eigenem Ensemble auf, etwa mit Blick auf die Personalkosten, die Programmkosten und die Betriebskostenzuschüsse. Man habe versucht, die Grundlagen der Basisförderung zu beleuchten, die nicht auf einer Qualitätsdiskussion gründe. Vielmehr stehe dabei die Suche nach einem möglichst gerechten Verteilerschlüssel im Fokus, der sich letztlich am Verhältnis der Personalkosten eines Theaters im Verhältnis zum Gesamtaufwand der Personalaufwendungen bemesse. Mit den Aufwendungen für das Programm könne man eine entsprechende Analogie

zu den Bespieltheatern herstellen. Hierbei ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln, könne eine Grundlage für die Diskussion mit dem Land über Förderungen der Bespieltheater darstellen. Es gehe nicht darum, die Stadtkasse zu füllen, sondern vielmehr darum zu verdeutlichen, dass die Bespieltheater derzeit viele Aufgaben etwa in der Vermittlung, der Kulturpädagogik, oder der Auswahl von Produktionen, die zu gesellschaftlichen Entwicklungen Stellung bezögen, nicht wahrnehmen könnten. Die Bespieltheater könnten sich dem Positionspapier zur Kultur des Deutschen Städtetages im Verhältnis zu Demokratiebewegungen, gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit anschließen. Auch müsse man auf kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche insbesondere in der Fläche achten. Diese Bereiche müsse man aus seiner Sicht betonen und gegebenenfalls zusätzliche Landesmittel hierfür einsetzen. Mit einer zusätzlichen Landesförderung auch für Bespieltheater könne man die Theaterlandschaft in NRW insgesamt deutlich stärken und wesentliche Beiträge zur Demokratieentwicklung, zur Fortentwicklung der darstellenden Künste und zu gleichberechtigten Lebensverhältnissen in NRW leisten. Dies spiegele sich zum Beispiel auch im Rahmen der Regionale „Wir gestalten das neues UrbanLand" wieder. Im Übrigen verweise er auf das vorliegende Papier.

Christian Schäfer (Theater Gütersloh) kündigt an, er wolle die Ausführungen seines Vorredners am Beispiel des Theaters Gütersloh unterstreichen, das er seit 2013 leite. In Gütersloh wohnten etwa 100.000 Einwohner, das Kultursekretariat NRW habe dort seinen Sitz und kümmere sich unter anderem um die sogenannten nichttheatertragendenden Städte, wiewohl er anrege, diesen Begriff alsbald zu ersetzen. Mit der Größe der Bespieltheater variiere auch die Möglichkeit, Produktionen aus unterschiedlichen Sparten zu zeigen. Ebenfalls falle der Bauzustand der Häuser in NRW durchaus unterschiedlich aus, insofern weise er auf einen entsprechenden Artikel in der „Deutschen Bühne" hin. Auch würden Bespieltheater zumeist von nur sehr wenigen Personen betrieben, die nicht selten viele Überstunden anhäuften.

Oftmals herrsche bei Bespieltheatern das Selbstverständnis als Stadttheater vor. In Gütersloh wolle man zeigen, was die Zeit bewege. Weiterhin biete das Theater ein großes Kinder- und Jugendprogramm mit theaterpädagogischem Zweig an, das man noch ausbauen könnte. Des Weiteren gäbe es am Theater Workshops und eine Bürgerbühne, in deren Rahmen Gütersloher und Flüchtlinge zusammen spielten. Weiterhin existierten das Junge Theater und niedrigschwellige Angebote für unterschiedlichste Kulturkreise und Altersgruppen. Auch diene das Theater der Wahrung des kulturellen Erbes sowie der Reflexion und Diskussion der heutigen Situation mit dem Publikum. Gestern Abend habe man etwa nach der Vorstellung der „Blechtrommel" des Berliner Ensembles sehr angeregt über Krieg und Frieden, Schuld usw. diskutieren können. Man verstehe sich als Agorá inmitten der Stadt, wie sich auch Ensembletheater sehen sollten, womöglich als Dritte Orte bzw. Kulturorte für Stadt, Kreis und Land. In Gütersloh zeige man sämtliche Sparten und beheimate das WDR-Jazzfest sowie den Wettbewerb „Neue Stimmen" von Bertelsmann. Darüber hinaus könnten zumeist aufwendig zu organisierende Gastspiele zum Beispiel von Diana Krall, Lang Lang, Jonas Kaufmann oder von Bill Murray oftmals exklusiv in NRW gezeigt werden – etwa in

Kooperation mit den Ruhrfestspielen und in der Regel mithilfe von Sponsoren ohne Inanspruchnahme von Steuergeldern.

Gütersloh werde mit diesen Highlights zum ganzjährigen Festival; Ähnliches gebe es an anderen Bespieltheatern in NRW. Zwischendurch gebe es in Gütersloh Eigenproduktionen. In diesem Jahr habe man zum dritten Mal zusammen mit den Ruhrfestspielen eine Produktion herausgebracht. Hierfür halte er das Programm „Heimwärts" für äußerst geeignet. Er verleihe seiner Hoffnung auf Fortsetzung Ausdruck, um die Möglichkeit einer Förderung für Eigen- und Koproduktionen zu eröffnen.

In Gütersloh bestehe derzeit eine Auslastung von über 90 % beim Abendspielplan, sodass man davon ausgehen könne, dass das neue Theater gut angenommen werde – mit wenigen Mitarbeitern, ohne Dramaturgieabteilung und ohne Werkstätten. Viele schöne Ideen der Mitarbeiter scheiterten indes am Mangel an Ressourcen.

Vorsitzender Oliver Keymis unterstreicht die Wirkung der Bespieltheater in die Fläche und rät von Vergleichen mit dem Ensembletheatern ab, da deren Anspruch und Möglichkeiten anders ausfielen.

Paul Borgardts (Bühnenhaus Wesel) erläutert, das von ihm geleitete Theater mit 700 Plätzen befinde sich in einer Stadt mit etwa 60.000 Einwohnern. Am Samstag werde das 60-jährige Bühnenhausjubiläum mit einem Festkonzert gefeiert. Das Bühnenhaus genieße in der Bevölkerung einen hohen Stellenwert und sei fest im kulturellen Leben der Stadt verankert. Nach dem Zweiten Weltkrieg sei nicht umsonst das Bühnenhaus 1958 als Schlusspunkt des Wiederaufbaus der Stadt Wesel errichtet und eröffnet worden.

Um den hohen Ansprüchen der Gründer des Bühnenhauses zu entsprechen, habe man ein Stadttheater in Wesel mit 800 Plätzen errichtet, das sich mit den Stadttheatern anderer Städte mit eigener Produktion habe messen lassen können. Heute bildeten Schauspiel, klassische Konzerte, Kabarettabo und Kindertheater die Schwerpunkte des Hauses.

Als sogenanntes Bespieltheater verfüge das Bühnenhaus lediglich über ein kleines Team vor Ort. Von acht Personen im Team kümmerten sich drei Personen um die Technik. Man wolle ein offenes Haus sein und beziehe etwa örtliche Orchester, Chöre und Schulen ein. Letztere bekämen durch ihre auf Wunsch im Bühnenhaus stattfindenden Abschluss- und Festveranstaltungen Zugang zur Institution Theater. Das Publikum stamme zum großen Teil aus der Stadt und der Umgebung von Wesel.

Seit 2014 bestehe eine Mitgliedschaft beim Kultursekretariat. Das Bühnenhaus profitiere von den Förderungen des Programms und bringe sich in den Arbeitskreis Theater ein, der mit einem Bottom-up-Ansatz einen breiten Förderkatalog für die unterschiedlichen Bedarfe der Mitglieder erstelle.

Als besondere Formate hebt er zunächst die Neue Dramatik hervor. Neue Stücke reflektierten die unmittelbare Gegenwart und hätten es schwer, auf die Bühne zu kom-

men, weswegen Theater motiviert werden sollten, auch neue Stücke zu spielen. Weiterhin wähle man im Rahmen der Besonderen Inszenierung herausragende Inszenierung auch über die Ländergrenze hinweg aus.

Auch das Bühnenhaus müsse sich ändern, stets lebendig sein und neue Formate entwickeln. Es betreibe intensiv eine Öffnung nach außen und die Suche nach Kooperationen. Daher bilde das Format „Heimwärts" eine gute Gelegenheit, um Kooperationen mit den Schulen vor Ort zu bilden. So sei vor zwei Wochen bewusst die Jubliäumsspielzeit mit einem Kooperationsprojekt im Rahmen einer Förderung von „Heimwärts" eröffnet worden.

Vorsitzender Oliver Keymis möchte wissen, ob Auftritte von Fernsehschauspielern in Bespieltheatern auch heute noch eine wichtige Rolle bei der Programmaufstellung spielten.

Andreas Kimpel (Ständige Konferenz Kultursekretariat NRW) merkt an, die häufige Wahrnehmung von Bespieltheatern als Wanderbühnen halte er für ein Klischee. Beim Blick auf die Bespieltheaterlandschaft von Nordrhein-Westfalen könne davon nunmehr keine Rede mehr sein, vielmehr handele es sich um einen ernst zu nehmenden relevanten Theaterbetrieb. Vergleiche verböten sich, Bespieltheater stellten eine andere Form von Theatern dar, die nicht besser und nicht schlechter als andere Häuser seien.

Die Theaterlandschaft in NRW zeichne sich durch ihre Vielfalt und durch das aus, was die Ensembletheater und was die Bespieltheater leisteten. Diesen Reichtum der Theaterlandschaft wolle er gefördert wissen.

Lorenz Deutsch (FDP) fragt mit Blick auf den im schon beim Kulturfrühstück verteilten Vorschlag für einen Förderansatz und dem Motto „Personalkosten analog zu Programmkosten" nach, inwieweit man diese überhaupt vergleichen könne und wie volatil diese ausfielen.

Andreas Bialas (SPD) dankt für die Vorträge und stellt fest, dass es mehr Geld für Theater und damit auch für die Bespieltheater geben werde. Sodann wolle er wissen, ob es sich bei den von den Bespieltheatern engagierten Ensembles um freie Ensembles oder um Produktionen anderer Theater handele. Darüber hinaus interessierten ihn die Kostenstruktur und die Frage, ob es genügend Angebote gebe, um das Programm zu füllen.

Auch **Raphael Tigges (CDU)** dankt im Namen seiner Fraktion für die Vorträge. Er kenne das Gütersloher Theater aus eigener Erfahrung und begrüße, dass das dortige Engagement hier dargestellt werden könne. Es stelle ein gutes Beispiel für die Organisation der Bespieltheater dar.

Seine Fraktion beschäftige sich mit den Theaterangeboten für den ländlichen Raum etwa mit Blick auf die Theaterprogramme der Mittelstädte. Er sehe hierbei noch Nachsteuerungsbedarf.

Gabriele Walger-Demolsky (AfD) fragt nach, ob das Kulturbüro oder einzelne Theater feste Vereinbarungen oder Zusammenarbeiten mit den Stadttheatern oder den anderen Bühnen hätten, die teilweise deutlich mit Landesmitteln unterstützt würden. Sie wolle wissen, ob feste Kooperationen deutschlandweit oder international existierten.

Claudia Schwidrik-Grebe (Kultursekretariat NRW) antwortet dem Abgeordneten Deutsch, bei der Erarbeitung des Papiers habe sich herausgestellt, dass die Programmkosten den Personalkosten der Ensembletheater vergleichbar seien. An der Höhe der Personalkosten bemesse sich die Förderung, wobei eine große Bandbreite existiere. Je höher die Programmittel ausfielen, desto vielfältiger und anspruchsvoller könne das Programm gestaltet werden. Mit der Förderung könnten Häuser bei Programmkosten entlastet werden.

Andreas Kimpel (Ständige Konferenz Kultursekretariat NRW) ergänzt, man habe das Prinzip hinter der Förderung der Ensembletheater verstehen wollen. Das dreistufige System sehe eine Basisförderung und eine Förderung nach bestimmen Qualitätsmerkmalen vor. Man habe die Kostenstruktur analysiert. Für eigene Produktionen benötige man viel Personal, für den Einkauf eines guten Programms benötige man auf der anderen Seite viel Geld. Die Unterschiedlichkeit, die in der Diskussion betont werde, gelte sowohl für Ensemble- als auch für Bespieltheater. Man könne versuchen, eine rote Linie einzuziehen, um gleichwohl alle Häuser ähnlich zu behandeln. Hierzu biete sich die Programmkostenförderung an.

Claudia Schwidrik-Grebe (Kultursekretariat NRW) erläutert dem Abgeordneten Bialas, die Kostenstruktur verschiedener Produktionen falle unterschiedlich aus.

Im Übrigen handele es sich um einen Trugschluss, dass sich das Engagement von aus Film und Fernsehen bekannten Schauspielern als besonders teuer darstelle.

Die Übernahme von Produktionen aus Ensembletheatern gestalte sich für die Bespieltheater in der Regel als teuer und aufwendig, zumal diese in Teilen abgebaut, transportiert und anderswo aufgebaut werden müssten. Die Landestheater seien darauf ausgerichtet, in Ensembletheatern zu spielen und wiesen eine gute Qualität und Preisstruktur der Produktionen auf. Landestheater stellten die originären Partner der Ensembletheater dar. Daher gebe es genügend Angebote für Gastspielveranstaltungen.

Bei der Auswahl von Veranstaltungen schaue man in NRW und im übrigen Bundesgebiet nach Partnern.

Feste Kooperationen zwischen Ensemble- und Bespieltheatern existierten nicht. Der Vorteil der Bespieltheater liege darin, dass diese auswählen könnten, etwa aus Wiederaufnahmen. Das Risiko, die Katze im Sack zu kaufen, falle dadurch relativ gering

aus. Eine feste Kooperation existiere mit „TANZLAND" des Bundes. Viele Bespieltheater hätten sich in eine solche feste Kooperation begeben. Vielleicht biete sich dieses Programm an, um zu prüfen, wie man festere Kooperationsstrukturen zwischen Bespieltheatern sowie Ensembletheatern und freier Szene etablieren könne.

Andreas Kimpel (Ständige Konferenz Kultursekretariat NRW) ergänzt, Bespieltheater könnten das breitest denkbare Spektrum in ihrem Angebot abbilden, was aus seiner Sicht den Reiz der Programmerstellung ausmache.

Christian Schäfer (Theater Gütersloh) merkt an, die Bespieltheater brächten sich stark in den Prozess der Digitalisierung vor Ort ein. Sie wollten das Thema „Kultur" mit der Digitalisierung verknüpfen und in diese Richtung vordenken. Etwa stehe man im Kontakt zu Kay Voges vom Theater Dortmund, um gegebenenfalls die dortigen guten Ansätze in diese Richtung für die Bespieltheater nutzbar zu machen. Das Internet stelle nicht nur ein Thema für Metropolen dar, vielmehr wirke es auch in die Fläche.

Mit Blick auf die Fläche, so antworte er dem Abgeordneten Tigges, gebe es darüber hinaus das klassische Modell der Theatergemeinden. Diese suchten auch Partner im ländlichen Raum, um etwa Fahrten mit Shuttlebussen zu Vorstellungen zu ermöglichen, da die Mobilität nach 20 Uhr im ländlichen Raum wesentlich ausdünne. Es bedürfe der Suche nach neuen und kreativen Wegen. Er prüfe gerade die Möglichkeit, Mitfahrgelegenheiten per Ticket und App für Theaterbesucher nutzbar zu machen, um Reichweite und Bekanntheitsgrad über die Stadtgrenzen hinaus auszudehnen.

Paul Borgardts (Bühnenhaus Wesel) berichtet von der Kooperation zwischen Landestheater und Bühnenhaus in Sachen Kindertheater. Das Bühnenhaus verfüge nicht über eigene Ressourcen für Theaterpädagogik und kooperiere insofern mit dem Landestheater, was sehr gut funktioniere.

Von **Andreas Bialas (SPD)** nach dem „Export" von Stücken befragt, erläutert **Christian Schäfer (Theater Gütersloh),** dafür existierten sehr unterschiedliche Ansätze. Einige kommunale Theater in NRW machten gern Gastpiele und böten ihr Programm ähnlich wie Landestheater den Bespieltheatern an. Andere kommunale Theater verfügten etwa über wenig technisches Personal oder über wenig Reisefreude, sodass sie solche Angebote nicht machen könnten.

Ob Theater bei ihren Produktionen Bühnenbilder auch für Gastspiele anlegten, bliebe diesen selbst und der künstlerischen Freiheit überlassen. Manchmal wisse man auch im Vorfeld noch nicht, wie die Inszenierung konkret aussehen werde, was mitunter im Konflikt zur frühen Einkaufspolitik stehe. Manchmal eröffne sich zum Beispiel die Möglichkeit, etwa Umbaukosten zwischen den Theatern am Produktions- und Gastspielort aufzuteilen.

Vorsitzender Oliver Keymis dankt den Gesprächspartnern für die sehr eindrucksvolle, wichtige und interessante Vorstellung des Themas „Bespieltheater". Sodann berichtet dem Ausschuss von der gestrigen Präsentation des Spielplans 2019/2020 der

Landestheater in Köln. Den spielfreudigen Landestheatern habe sich der WDR als Kulturpartner beigesellt. Weiterhin werde das Düsseldorfer Schauspielhaus am 7. Oktober im Landtag das Stück „Nathan to go” aufführen.

6 Die Zukunft der Filmkultur NRW *(s. Anlage 2)*

Vortrag und Diskussion mit verschiedenen Gästen

Petra L. Schmitz (Dokumentarfilminitiative im Filmbüro NRW) dankt für die Gelegenheit, vor dem gesamten Ausschuss für Kultur und Medien über das Thema zu sprechen und die Arbeit des Netzwerks Filmkultur vorzustellen. Sodann weist sie auf die schriftliche Fassung ihres Vortrags *(s. Anlage 2)* hin, die sie sodann im Wechsel mit **Dr. Lars Henrik Gass (Internationale Kurzfilmtage Oberhausen)** verliest.

Vorsitzender Oliver Keymis dankt für den ausführlichen und umfassenden Vortrag.

Alexander Vogt (SPD) möchte vor dem Hintergrund der Erhöhung der Mittel für die Film- und Medienstiftung wissen, wann es sich um kulturell hochwertige Produktionen handele, die einer besonderen Förderung bedürften.

Thomas Nückel (FDP) wünscht sich nähere Informationen zur erwähnten Trennung von kommerzieller und kultureller Filmförderung bzw. zur Abschaffung der Filmförderung. Er wolle erfahren, ob es für per se unmöglich gehalten werde, dass ein kommerziell erfolgreicher Film kulturell relevant sei. Weiterhin wolle er wissen, ob den Filmwerkstätten noch dieselbe Bedeutung wie in den Neunzigerjahren zukomme.

Karl Schultheis (SPD) hält die Erhöhung der Mittel für die kulturelle Filmförderung für erforderlich, zumal seine Nachfrage am Ende der letzten Sitzung auch entsprechend bejaht worden sei. Im Landtag müssten aus seiner Sicht zusammen mit der Film- und Medienstiftung Überlegungen zur stärkeren Profilierung der kulturellen Filmförderung angestellt werden, etwa mit Blick auf die Anforderungen an Kunst und auf die notwendigen Fördermaßnahmen.

Dr. Lars Henrik Gass (Internationale Kurzfilmtage Oberhausen) gibt zu bedenken, dass sich die Situation der deutschen Filmförderung mit Blick auf das EU-Beihilferecht zumindest als problematisch darstelle. Darüber hinaus komme dem Bund keine Gesetzgebungskompetenz und eigentlich keine Kulturkompetenz dahingehend zu. Das Bundesverfassungsgericht habe nicht den Sinn der Filmförderung in Deutschland untersucht, wohl aber die Frage, ob es opportun erscheine, die Verbände zur Finanzierung der FFA zur Kasse zu bitten.

Die EU habe zumindest de jure einen sehr engen Kulturbegriff erkennen lassen, faktisch lasse sie vieles durchgehen, was in Deutschland als problematisch angesehen werde. Viele Filme würden mit einem dezidierten kommerziellen Anliegen produziert, im Nachhinein erschienen einige solcher Filme künstlerisch, etwa Filme von Alfred Hitchcock. Filmförderungen in Deutschland würden häufig mit der Zielsetzung des wirtschaftlichen Erfolgs tätig, während es weniger darum gehe, kulturell hochwertige Filme hervorzubringen. Er finde problematisch, dass die wirtschaftliche Erfolgskontrolle letztlich weder stattfinde, noch ausgewiesen werde. Es gehe eher um Subventionen als

um Kulturförderung. Er wolle diese Form der Förderung an den selbstgesetzten Maßstäben messen.

Petra L. Schmitz (Dokumentarfilminitiative im Filmbüro NRW) ergänzt, wenn mehr Mittel in die kulturelle Filmförderung flössen, könnte dies NRW-Filmemachern die Chancen eröffnen, einen Film so weit zu finanzieren, dass dieser realisiert werden könne. Die Konzepte hierzu lägen vor. Kulturrat und Filmbüro hätten diese Vorschläge bereits bei Staatssekretär Liminski vorgetragen. Sie weise im Übrigen auf die Petition des Festivals Neuer Deutscher Film aus Ludwigshafen zur Trennung von kultureller und wirtschaftlicher Filmförderung hin.

Sie halte die Filmwerkstätten im Flächenland NRW weiterhin für wichtige Anlaufstellen. Diese böten nicht nur Kurse, sondern auch technische Unterstützung für Filmschaffende an. Weiterhin betrieben sie auch Kinos, etwa in Bielefeld oder Münster, und machten brächten so filmkulturelle Angebote ein, indem sie das Spektrum des Kinos ausbreiteten. Die jeweiligen Vereinsmitglieder stellten vor Ort darüber hinaus Multiplikatoren für Filmkultur und Filmbildung in der Region dar.

StS Nathanael Liminski (StK) warnt davor, in der Debatte „kulturell" und „wirtschaftlich" gegeneinander auszuspielen, zumal es sich aus seiner Sicht um zwei Seiten derselben Medaille handele. Ein solches Vorgehen werde auf Dauer zulasten des Kulturfilms gehen. Abgesehen davon stelle die kulturelle Bereicherung einen festen Bestandteil der Förderleitlinie der Film- und Medienstiftung dar. Für den P1-Topf sei eine neue Förderstrategie mit geschärftem Fokus auf Nordrhein-Westfalen entwickelt worden. Er habe gehört, dass sich die P2-Förderung der Film- und Medienstiftung mithilfe des Filmbüros bewährt habe.

Die Förderung in Höhe von 1,5 Millionen € stamme indes nicht aus dem Haushalt der Kulturministerin, sondern aus dem Haushalt des Ministerpräsidenten, was mit Blick auf den Gesamthaushalt der Staatskanzlei eine beträchtliche Summe ausmache. Die Kürzungen der Vorgängerregierung bei der P1-Förderung hätten die P2-Förderung nicht berührt. Die Aussonderung der Abschlussfilmförderung in Höhe von 400.000 € habe zu einer Erhöhung geführt, sodass in den letzten Jahren auch bei der P2 von einer Steigerung die Rede sein könne.

Nichtsdestotrotz wünsche die Filmkulturszene eine Erhöhung der Mittel für die Filmkulturförderung. Für dieses Anliegen hege er nicht nur Verständnis, sondern große Sympathie, zumal sich die Koalition beides auf die Fahnen geschrieben habe. Aufgrund der geführten Gespräche denke man derzeit darüber nach, wie die P2 an den Erhöhungen der Etats in angemessener Weise partizipieren könne. Der Hochlauf der Mittel müsse auch auf den Bereich des Kulturfilms erstreckt werden.

Oliver Keymis (GRÜNE) zeigt sich erfreut über die genannten Anstöße, der Filmkultur ihren Stellenwert zukommen zu lassen, und begrüßt die Anregungen der Einrichtung einer Kommission.

Petra L. Schmitz (Dokumentarfilminitiative im Filmbüro NRW) betont, ihr gehe es insbesondere um die Erweiterung der Filmbildung – gerade auch vor dem Hintergrund der Expansion von Bildwelten, die aus ihrer Sicht eine filmkulturelle und filmpolitische Reaktion erfordere.

Vorsitzender Oliver Keymis dankt namens des Ausschusses für das anregende Gespräch. Er freue sich auf eine Fortsetzung dieses Austauschs.

7 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) *(s. Anlage 3)*

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300

hier: Einzelplan 02 (Ministerpräsident)
hier: Einzelplan 06 (Ministerium für Kultur und Wissenschaft)

Vorlage 17/1091
Vorlage 17/1082 (Erläuterungsband)
Vorlage 17/1042 (Erläuterungsband)

StS Nathanael Liminski (StK) berichtet zum Einzelplan 02 wie folgt:

Gern möchte ich Ihnen bündig die medienpolitischen Schwerpunkte unseres Haushaltsentwurfs 2019 vortragen. Unsere strategische Ausgangslage kennen Sie; ich habe sie bereits im letzten Jahr vorgetragen: die Fortentwicklung des Medienlandes hin zum Medien-Digital-Land und die Entwicklung von mehr Profil in dieser Hinsicht.

– Darauf ist auch der Haushaltsentwurf 2019 ausgerichtet. Ich will drei Schwerpunkte nennen:

– Stärkung der Film- und Medienstiftung NRW als der zentralen Agentur des Landes zur Förderung unserer Medien-Digital-Branche

– Außerdem wollen wir auf Angebote zur Vermittlung von Kompetenzen der digitalen Welt fokussierten.

– Wir möchten natürlich Beiträge leisten, Medienvielfalt und Medienfreiheit zu sichern.

Einige Zahlen vorab: Insgesamt beträgt der Medienhaushalt im Haushaltsjahr 2019 27.362.200 €. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Mehr von 1,9 Millionen €. Dieses rechnerische Mehr ergibt sich im Wesentlichen aus zwei Positionen, zum einen aus der Erhöhung bei der Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen um 1,5 Millionen €. Das ist zum anderen die Einführung von Kofinanzierungsmitteln des Landes in Höhe von 400.000 € für den Wettbewerb CreateMedia.NRW als Ergänzung zur bisherigen 50-prozentigen EFRE-Förderung zur Entwicklung innovativer Medien. Diese zuletzt genannten Mittel in Höhe von 400.000 € kommen besonders Hochschulen, Forschungseinrichtungen sowie kleinen und mittleren Unternehmen zugute.

Wie verteilen sich Ergebnis- und Transfermittel? Wir haben Ergebnismittel in Höhe von etwas mehr als 9 Millionen € und Transfermittel in Höhe von etwas mehr als 18 Millionen €, also eine Aufteilung von einem Drittel zu zwei Dritteln. An der Stelle versuchen wir, den Anteil der Transfermittel auch stetig hochzuhalten.

Das verteilt sich wie folgt: Bei den verpflichtend gebundenen Mitteln, also bei den Mitteln, die sozusagen nicht frei zur Vergabe sind, reden wir über 22,6 Millionen €

von 27,3 Millionen €. Das sind zum einen Filmfördermittel der Film- und Medienstiftung in Höhe von 13 Millionen €. Das ist die Geschäftsbesorgung der Film- und Medienstiftung mit etwas weniger als 3 Millionen €. Das ist die Geschäftsbesorgung bei der internationalen filmschule köln in Höhe von etwas mehr als 4,5 Millionen €. Das ist die institutionelle Förderung bei Grimme-Institut von 1,42 Millionen €. Und das ist die Förderung des Mediennetzwerks NRW mit 700.000 € wie bisher.

Es verbleiben also freie Mittel in diesem Einzelplan in Höhe von 4,73 Millionen €. Über diese Mittel sprechen wir bei Projektförderungen, Vergaben sowie eigenen Maßnahmen.

Zu den Dingen, die im Ergebnishaushalt festgeschrieben sind, einige kurze Erläuterungen: Bei der Film- und Medienstiftung NRW ebenso wie bei der internationalen filmschule Köln haben wir die Geschäftsbesorgungsmittel unverändert belassen. Das bedeutet aber auch – deswegen erwähne ich es hier –, dass die 500.000 €, die durch die Regierungsfraktionen im vergangenen Jahr im Rahmen eines zusätzlichen Haushaltsantrags eingebracht worden sind, durch die Landesregierung im Haushaltsplanentwurf verstetigt werden. Das ist an der Stelle aus meiner Sicht berichtenswert.

Was das Mediennetzwerk angeht, so werden wir die bewährte hälftige Förderung aus EFRE- und aus Landesmitteln, auch in Höhe von 700.000 € beibehalten.

Im Bereich der Medienkompetenzförderung haben wir die bereitgestellten Mittel in der gleichen Höhe vorerst erhalten, um diverse Projekte zu fördern, die ich aufgrund der Uhrzeit nicht alle einzeln aufzählen will. Wir werden uns darüber auch noch beim Tag der Medienkompetenz sicherlich unterhalten. Letztlich geht es darum, dass wir im Bereich der Medienkompetenz vor allen Dingen dem Ansatz folgen, den ich hier bei anderer Gelegenheit ausgeführt habe, dass wir dahin kommen, unsere Medienkompetenzförderung stärker in die Fläche zu bringen. Das ist neben der Frage des Geldes auch eine Frage der Struktur. Da sind wir momentan intensiv im Austausch mit der Landesmedienanstalt darüber, wie es uns gelingen kann, bestehende Ansätze im Bereich der Medienkompetenzförderung jetzt einmal zusammenzufassen und in ein Format zu bringen, das es erlaubt, in der Zusammenarbeit mit anderen Bildungsakteuren im Land tatsächlich mal Masse zu erreichen, also nicht immer nur diejenigen, die sich sowieso schon für Medienkompetenz interessieren – das sind im Übrigen diejenigen, die es dann wahrscheinlich am wenigsten brauchen –, sondern auch Schulen und darüber hinaus auch Erwachsene, mithin einen großen Anteil der Menschen in Nordrhein-Westfalen.

Zum Transferhaushalt auch einige Aussagen: Wie gesagt, die Fördermittel für die Film- und Medienstiftung werden abermalig um 1,5 Millionen € erhöht. Sie wissen, dass wir bereits im letzten Haushaltsplanentwurf die Fördermittel um 1,5 Millionen € erhöht hatten. Die Regierungsfraktionen hatten dann mit einem Haushaltsänderungsantrag noch einmal 1 Million € draufgelegt. Wir werden unsere Erhöhung vom letzten Jahr sozusagen noch einmal verdoppeln – wie im Haushaltsplanentwurf.

Das ist der Weg, um die Mittelkürzung der Vergangenheit wieder auszugleichen und anzuschließen an die Spitze der Landesfilmförderungen, von wo wir auch vernehmen, dass durchaus in den anderen Ländern wahrgenommen wird, dass sich in Nordrhein-Westfalen etwas bewegt.

Was wir – ich habe es eben kurz ausgeführt – neben mehr Geld außerdem tun, ist die Filmförderstrategie deutlich zu fokussieren. Wir haben an der Stelle nach einem Prozess, der seit letztem Sommer ging, im Mai, wie ich finde, gute Beschlüsse im Aufsichtsrat der Film- und Medienstiftung gefasst, um zu einer stärkeren Förderung in Nordrhein-Westfalen zu kommen, aber auch zu einer stärker an Qualitätskriterien orienten Förderung, die es der Jury künftig möglich macht, auch im Nachhinein zu prüfen, ob die Förderung erfolgreich war. Wir müssen uns stärker der eigenen Kritik und dem eigenen Maßstab aussetzen und nicht im Nachhinein die Dinge schönreden, bei denen es nicht so gut gelaufen ist. Dazu dient diese neue Förderstrategie, die wir ab nächstem Jahr anlegen.

Zur Film- und Medienstiftung habe ich bereits beim Tagesordnungspunkt „Games" ausgeführt, dass wir derzeit die Produktionsrichtlinie erarbeiten bzw. ratifizieren lassen, um ab 1. Januar dort auch fördern zu können.

Zum Grimme Institut auch kurz einige Worte: Der Zuschuss an das Grimme Institut bleibt unverändert bei 1,42 Millionen €. Ich sage das auch deshalb, weil das Grimme Institut im letzten Jahr nicht alle Mittel verausgaben konnte, was sicherlich auch daran lag, dass das Grimme Institut nicht gerade die einfachsten Zeiten hinter sich hat. Aber uns war daran gelegen, mit diesem Haushalt das klare Signal zu senden: Wir bleiben beim gleichen Ansatz, weil wir der Auffassung sind, dass, nachdem da einige strukturelle Dinge gelöst sind, sich jetzt das Grimme Institut zu voller Kraft entfalten sollte, wenn es darum geht, Qualitätsmedien zu fördern, Medienkompetenz zu vermiteln oder auch Fragen der digitalen Gesellschaft öffentlich zu diskutieren.

Das werden wir alle beim Tag der Medienkompetenz besichtigen können. Ich freue mich sehr, gehört zu haben, dass bei den Aktionen vor Ort viele Abgeordnete aus allen Fraktionen mitmachen. Das finde ich sehr erfreulich, und ich freue mich auf den Austausch, den wir in Teilen miteinander auf dem Panel haben werden.

Kurz etwas zu CreateMedia.NRW: Dazu hatte ich eingangs gesagt, dass zu diesem Mehr im Haushalt neben den Filmfördermitteln eben auch der erhöhte Beitrag des Landes zu diesem Wettbewerb gehört. Wir werden nämlich erstmals 2019 im Medienteil dieses Wettbewerbs zusätzlich zu den Mitteln des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung 400.000 € an Kofinanzierungsmitteln des Landes einsetzen, um nachhaltig Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und eine hohe internationale Sichtbarkeit der Medienbranche Nordrhein-Westfalens zu gewährleisten. Wir glauben, dass wir hier das richtige Instrument haben, um das zu fördern.

Die Digitalisierung des Filmerbes wurde eben kurz von Herrn Dr. Gass angesprochen, wenn auch mitunter mit kritischem Unterton. Ich finde, dass erst einmal erfreulich ist, dass dieses Projekt jetzt endlich ans Laufen kommt. Das war eine

schwierige Geburt im Länderkreis. Denn nachdem ein Land im Südwesten verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet hatte und diese dann ausgeräumt waren, gab es ein anderes Land, das dann auch noch Bedenken hatte. Diese sind mittlerweile auch ausgeräumt. Die Verwaltungsvereinbarung haben die Ministerpräsidenten im September unterzeichnet, sodass es jetzt losgehen kann mit einem Förderbetrag von jährlich 10 Millionen € von Bund, Ländern und Filmwirtschaft zur Digitalisierung des nationalen Filmerbes. Nordrhein-Westfalen leistet dazu einen Beitrag von 700.000 €, also einen großen Batzen. Wir verbinden das allerdings auch mit der Erwartung, dass wir die Beiträge, die die Filmwirtschaft und die Filmszene aus Nordrhein-Westfalen für das nationale Filmerbe geleistet haben, als erste digitalisieren. Deshalb werden wir aus dem Kulturministerium – abgestimmt mit der Staatskanzlei – Vorschläge dazu machen, welche Film in welcher Reihenfolge zu konservieren sind. Da sollte das, was aus Nordrhein-Westfalen kommt, nicht an letzter Stelle stehen, insofern ist das auch ein Beitrag, der für die Kulturpolitiker hier von Interesse sein könnte.

Dann möchte ich kurz zur Medienvielfalt etwas sagen – allerdings fernab zu Ausführungen zum Haushalt. Wir haben an diverse Themen momentan die Frage gestellt, wie wir Medienvielfalt und damit auch Meinungsvielfalt in diesem Land erhalten können. Das beschäftigt, uns etwa beim Thema „Lokalfunk", aber auch an anderer Stelle. Ich möchte daher darauf hinweisen, dass wir im Rahmen der Ruhrkonferenz ein Themenforum haben, was folgenden Titel hat: das große Wort direkt vor Ort – starke Medien, starker Zusammenhalt, starke Demokratie. Wir wollen also laborartig im Rahmen der Ruhr-Konferenz letztlich auch die Fragen diskutieren, die wir momentan auf Landesebene auch mit den Betriebsgesellschaften und Veranstaltergemeinschaften sowie anderen diskutieren, nämlich wie zukünftig eine qualitative Lokalberichterstattung in verschiedenen Medien gewährleistet sein kann. Ich freue mich, dass ich dafür als Komoderatorin die Chefredakteurin von Radio Bochum, Frau Andrea Donat, gewinnen konnte, ein Kind des Ruhrgebiets und auch ein Kind des Lokalfunks. Ich verspreche mir von diesem Austausch einige Einsichten, die wir an der Stelle auch einbringen können.

Ich möchte die Freifunkförderung nicht unerwähnt lassen, die mit 150.000 € beibehalten wird, wie sie von den Vorgängern seinerzeit eingerichtet worden ist. Wir bemühen uns außerdem darum, entsprechende Mittel aus dem Wirtschaftshaushalt, die dafür einsetzbar sind, zu akquirieren, um zu einer noch breiteren Unterstützung kommen zu können. Wir hatten erst kürzlich einen Workshop mit 20 Freifunkvereinen bei uns in der Staatskanzlei, wo es darum ging, aus den Erfahrungen mit der bisherigen Förderung zu lernen. Da gibt es ein großartiges ehrenamtliches Engagement. Das wollen wir an der Stelle weiter fördern.

Auf die Frage von **Karl Schultheis (SPD),** bis wann schriftliche Fragen zum Haushaltentwurf gestellt sein sollten, antwortet **Vorsitzender Oliver Keymis,** analog zum Verfahren im Wissenschaftsausschuss solle auch der 2. Oktober als Datum festgehalten werden.

StS Nathanael Liminski (StK) informiert den Ausschuss angesichts seiner baldigen Abreise, dass der 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag dem Landtag zugeleitet worden sei. Auf der CdS-Jahreskonferenz sei dem Vorsitzland der Rundfunkkommission aufgefallen, dass die verschickte Version einen redaktionellen Fehler mit Blick auf eine Definition von Presseähnlichkeit enthalten habe, die versehentlich nicht gestrichen worden sei. Daraufhin sei ein neuer Versand des geänderten Textes erfolgt, mit dem künftig operiert werde.

PStS Klaus Kaiser (MKW) stellt im Folgenden die Präsentation „Einführung in den Haushaltsplanentwurf 2019 – Einzelplan 06" vor, die diesem Protokoll als *Anlage 3* beigegeben ist. Über die in der Präsentation enthaltenen Informationen hinaus betont er, dass die Schwerpunkte der Landesregierung im Etat 2019 auf Digitalisierung, Familie, innerer Sicherheit, Bildung, Gesundheit, Verkehr und Energiepolitik insgesamt lägen. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft habe einen wesentlichen Anteil an den Bildungsmitteln, um die Rahmenbedingungen der Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich zu verbessern und die Kultur in Nordrhein-Westfalen nachhaltig zu stärken. So solle der Kulturetat um 50 % bis zum Ende der Legislaturperiode aufwachsen.

Die Abbildung auf Folie 3 enthalte nicht die Ausgaben des Ministeriums für rechtliche Verpflichtungen wie Beihilfe, Versorgung und strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz, die in Summe einen Anteil in Höhe von 7,6 % ausmachten. Die Betriebsausgaben des Ministeriums beliefen sich auf 31 Millionen € und machten damit lediglich 0,3 % der Ausgaben des Einzelplans aus.

Zu Folie 4 erläutert er, der Ansatz für das Landesarchiv steige um 9 %, der Ansatz für die politische Bildung um 7 %. Die Ausgabensteigerung der Landeszentrale könne auf eine geänderte Veranschlagungstechnik beim Programm „Demokratie leben" zurückgeführt werden.

Zur besseren Vergleichbarkeit der Ansätze beim Kulturkapitel vor und nach der Strukturänderung (Folien 5 und 6) verweise auf den Erläuterungsband zum Einzelplan 06 und die entsprechende Korrespondenztabelle.

Beim Ansatz zur Titelgruppe 68 (Folie 9) hätten auch Tarifsteigerungen anteilig Berücksichtigung gefunden. Dies verhindere, dass vorhandene finanzielle Spielräume durch steigende Personalausgaben reduziert würden. Das Land verbinde hiermit die Erwartung, dass die anderen an der Finanzierung Beteiligten diesen Weg mitgingen, um dadurch eine entsprechende Qualitätssteigerung zu erreichen. Insgesamt belaufe sich das für Tarifsteigerungen eingeplante Gesamtvolumen auf rund 1 Million €.

Zum Schauspielhaus Düsseldorf (Folie 10) hebt er die umfangreichen Baumaßnahmen und den dadurch bedingten teilweisen Ausfall von Vorstellungen hervor. Das Land biete nun verlässliche Unterstützung in diesem Bereich. Sowohl das Land als auch die Stadt Düsseldorf als Mitgesellschafterin hätten in der Vergangenheit erst reagiert, als die bauliche Substanz ein Handeln erzwungen hätte. Die Gesellschafter hätten daher entschieden, dass die neue Schauspiel GmbH jährlich eine jeweils hälftige finanzierte feste Baupauschale und insgesamt 1,8 Millionen € erhalten solle. Mit diesen Mitteln solle die Bausubstanz dauerhaft auf einem Stand gehalten werden, der

künftig Großvorhaben unnötig machen solle. Der Beitrag für das Land Nordrhein-Westfalen belaufe sich daher auf 0,9 Millionen €.

Beim Landesarchiv sei für 2019 ein Aufwuchs der Mittel um 1 Million € veranschlagt worden (Folie 11), etwa da die dauerhafte Archivierung digitaler Inhalte einschließlich der Archivierung digitaler Verschlusssachen immer stärker an Bedeutung gewinne. Zusätzlich zum vorhandenen System zur elektronischen Langzeitarchivierung müsse das Landesarchiv ein separates Archivierungssystem aufbauen. Dieses müsse zum Beispiel besonderen Sicherheitsanforderungen für Verschlusssachen entsprechen, wofür zusätzliche Mittel in Höhe von 400.000 € eingeplant worden seinen. Weitere zusätzliche Mittel seien für Besoldungs- und Tarifsteigerungen sowie für gestiegene Mietzahlungen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb ausgewiesen worden.

Die Steigerung beim Ansatz der LZpB (Folie 12) könne maßgeblich auf eine Veränderung der Veranschlagungstechnik von Bundesmitteln zurückgeführt werden. Das erhöhte Niveau werde 2018 und 2019 fortgeschrieben. Im Vergleich zu 2017 seien die Landesmittel für die Landeszentrale für 2019 um 1,6 Millionen € erhöht worden. Mit Blick auf die Wahl zum Europäischen Parlament verfolge die Landeszentrale für politische Bildung das Ziel, Gesprächsanlässe zum Thema „Demokratie" zu initiieren. Die Demokratietour der Landeszentrale werde mit einer Europaedition weitergeführt. Verschiedene Publikationen zum Thema „Europa" würden angeboten. Auch in ihrem Onlineangebot werde die Landeszentrale diese Themen weiter in den Mittelpunkt rücken. Auch unterstreiche er die Bedeutung des Wahl-O-Maten.

2019 würden für die Kultur deutlich mehr Landesmittel als in den Vorjahren eingeplant. Im kommenden Jahr werde zu prüfen sein, in welchem Umfang finanzielle Mittel zur Umsetzung der geplanten Projekte zur Verfügung stünden. Trotz der zahlreichen Programme, die bereits etatreif und eingeplant seien, stünden noch einige Themen zur Bearbeitung an.

Britta Altenkamp (SPD) erinnert an Aufstellungen von erhaltenen Förderungen im Kulturbereich, die in der Vergangenheit erstellt worden seien. Sie wolle wissen, ob eine Informierung des Ausschusses stattfinden könne, wer im Rahmen von Titelgruppe 69 wann welche Förderungen erhalten habe. Das halte sie für eine Frage der Transparenz.

Karl Schultheis (SPD) schließt sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an. Er begrüße mit Blick auf die Neukonzeption des Haushalts die Konzentration auf zehn Titelgruppe, bitte jedoch um eine Übersicht, welche Einzeltitel in welche Titelgruppen eingeflossen seien. Mit Blick auf die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln wolle er wissen, ob Fördermittelempfänger inzwischen Rücklagen bilden könnten.

PStS Klaus Kaiser (MKW) erläutert, eine ausführliche Gegenüberstellung der Haushaltsstellen 2018/2019 befinde sich auf Seite 16 des Erläuterungsbandes, den man im Übrigen auch online einsehen könne. Er finde, auch die Mehrjährigkeit müsse mit Blick auf die Verwaltungsvereinfachung und eine flexiblere Bewirtschaftung der Haushaltsmittel angegangen werden.

Herr Dr. Herr (MKW) ergänzt, auch für Fördermittel seien in großem Umfang Selbstbewirtschaftungsvermerke ausgebracht worden. Diese ermöglichten einen überjährigen Mitteleinsatz.

PStS Klaus Kaiser (MKW) weist ergänzend auf die im Kulturbericht niedergelegten Zahlen hin. Die Zusammenfassung von Titeln diene der Flexibilität und der Transparenz.

Auf die Nachfrage von **Lorenz Deutsch (FDP)** nach näheren und wenn möglich Erläuterungen zu den Mitteln der Stärkungsinitiative sagt **PStS Klaus Kaiser (MKW)** zu, eine Übersicht als Handreichung erstellen und verteilen zu lassen.

8 Verschiedenes

Vorsitzender Oliver Keymis erinnert an die Aufführung von „Nathan to go” am 7. Oktober 2018 in der Bürgerhalle des Landtags.

Am 29. September finde die Eröffnung des Tages der Kölner Stadtgeschichte statt. Er empfehle dort ebenso einen Besuch wie beim Tag der Medienkompetenz am 5. November 2018 im Landtag.

Die nächste Sitzung finde am 8. November 2018 statt.

gez. Oliver Keymis
Vorsitzender

3 Anlagen
23.04.2019/06.05.2019
73

Mitgliedsstädte

- **75 Städte und Gemeinden**

Ahlen, Arnsberg, Bad Salzuflen, Bad Sassendorf, Beckum, Bergkamen, Bocholt, Bönen, Bottrop, Brilon, Brühl, Büren, Coesfeld, Delbrück, Detmold, Dorsten, Dülmen, Düren, Ennepetal, Euskirchen, Fröndenberg, Geseke, Gevelsberg, Gladbeck, Grevenbroich, Gronau, Gütersloh, Hamm, Hattingen, Hemer, Herford, Herne, Herten, Holzwickede, Hürth, Ibbenbüren, Iserlohn, Jülich, Kempen, Kleve, Lemgo, Leverkusen, Lippstadt, Löhne, Lüdenscheid, Lünen, Marl, Menden, Meschede, Minden, Monheim, Neukirchen-Vluyn, Paderborn, Plettenberg, Pulheim, Ratingen, Rheine, Sankt Augustin, Schmallenberg, Schöppingen, Schwerte, Siegburg, Siegen, Soest, Telgte, Troisdorf, Unna, Velbert, Viersen, Vreden, Warendorf, Wesel, Willich, Witten, Würselen

- **Landschaftsverband Westfalen-Lippe**
- **Landesverband Lippe**

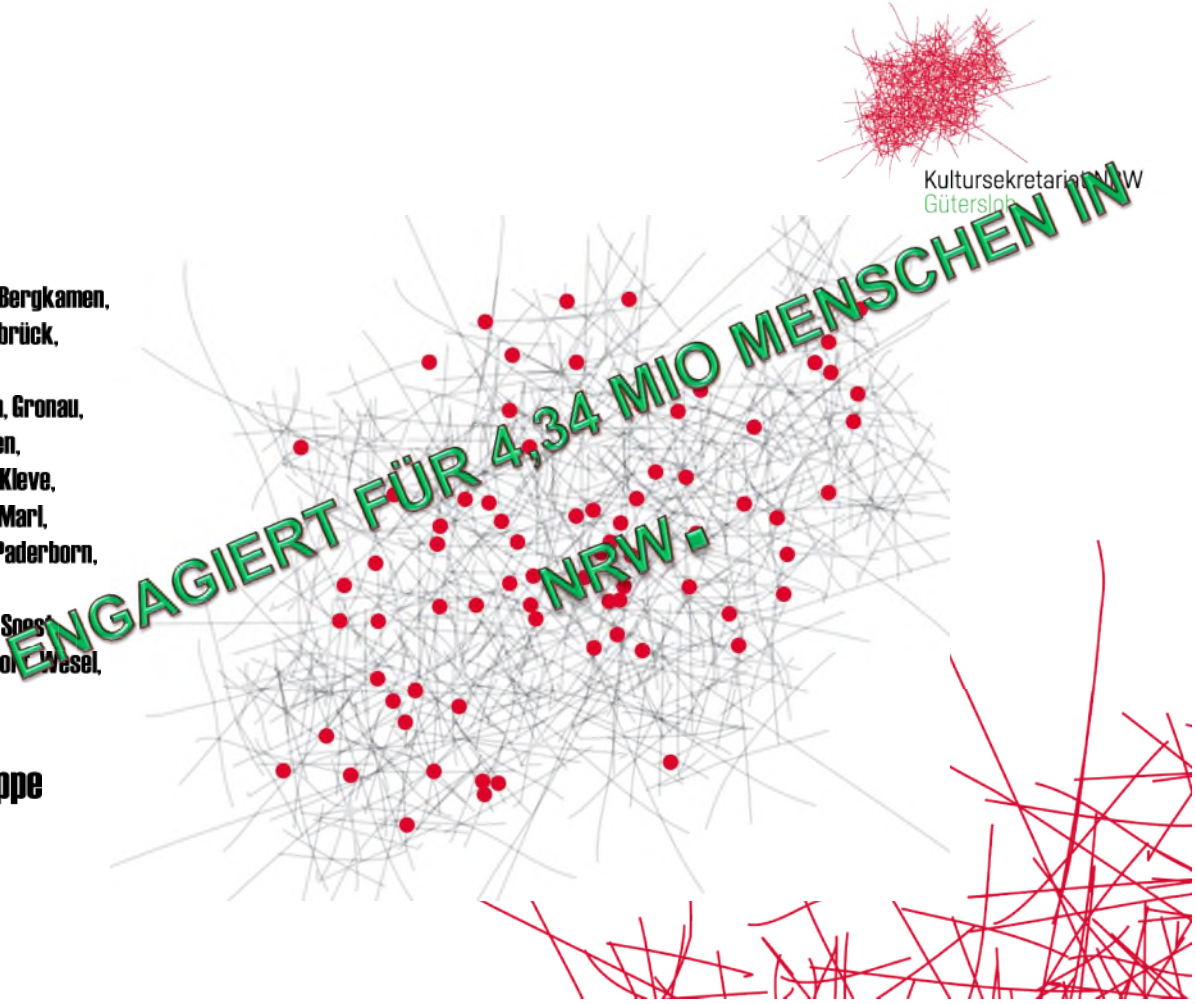

Kultursekretariat NRW
Gütersloh

Haushalt 2017

Einnahmen	
Allgemeine Landeszuwendungen / Kulturstrolche	**965.936,00€**
Mitgliederumlage	**275.328,00€**
Sondermittel des Landes / Sponsoring etc.	
JuniorLeseClub / SommerLeseClub	50.000,00€
Pilotierung SLC / JLC	18.500,00€
Evaluation Kulturstrolche	57.000,00€
create music NRW	297.620,00€
Förderprogramm „Heimwärts“	100.000,00€
NRWskulptur Münsterland	62.000,00€
NRWskulptur OWL	40.200,00€
IKF – ECCE	30.000,00€
ECCE Eigenanteil Schöppingen	10.000,00€
Zuschuss Kunststiftung „concert in the dark“	20.000,00€
	1.926.584,00€

Kultursekretariat NRW
Gütersloh

PROJEKTFÖRDERUNG

wählt die zu fördernden Projekte aus, legt die Förderkriterien fest und beschließt die Höhe der Förderung.

STÄNDIGE KONFERENZ

ENTSCHEIDUNGSGREMIUM — Wer sind die Mitglieder der ständigen Konferenz? Jede Mitgliedsstadt stimmberechtigt

erarbeitet die Projektliste und begleitet den Haushalt und Etat

HAUPTAUSSCHUSS

BERATENDES GREMIUM — 14 Vertreter aus den Mitgliedsstädten, 1 Vertreter aus der Sitzstadt Gütersloh, 1 Vertreter aus dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, 1 Vertreter aus dem Land NRW, beratend: Kulturdezernenten der Bezirksregierungen, Sprecher der Arbeitskreise

wählen die zu fördernden Produktionen

ARBEITSKREISE

PROGRAMMATISCHE MITARBEIT
KOORDINATION DER BETEILIGUNG
AN FÖRDERPROJEKTEN

Bildende Kunst
Musik
Theater

fachlicher Austausch

wählen die zu fördernden Produktionen

PROJEKTGRUPPEN

PROGRAMMATISCHE MITARBEIT
KOORDINATION DER BETEILIGUNG
AN FÖRDERPROJEKTEN

Junges Theater
Kindertheater des Monats
Jugendkulturprojekte
Figuren- und Objekttheater für Erwachsene

Junges Kultursekretariat

Kultursekretariat NRW
Gütersloh

Junges Kultur sekretariat

Junges Kultursekretariat
Angebotsstruktur nach Altersstufen
Kultursekretariat NRW
Gütersloh
Die Allerkleinsten
bis 3 Jahre
Vorschulkinder
3 bis 5 Jahre
Grundschüler
6 bis 9 Jahre
Teenager
10 bis 14 Jahre
Junge Erwachsene
15 bis 27 Jahre
Musik
Landesjugendorchester
create music NRW
Musikvermittlungsprojekte
Kinderkonzerte
Theater
Kindertheater des Monats
NRW KULTUR SEKRETARIAT
Junges Theater
NRW KULTUR SEKRETARIAT
Tanz
Durchdrehen!
Rasant!
Literatur
Juniorleseclub
Sommerleseclub
Werkproben
NRW KULTUR SEKRETARIAT
Sparten-übergreifende Projekte
Kulturstrolche
(D)ein Ding

Kultursekretariat NRW
Gütersloh
Junges Kultur sekretariat
DREHEN DURCH
Tanz
OKTOBER BIS DEZEMBER 2018
rasen
Tanzwochen für junges Publikum NRW

Junges Kultur sekretariat
Literatur
SLC 2018
SOMMER LESE CLUB
ICH BIN DABEI!
SOMMERLESECLUB.DE
Junior Lese Club
Clubkarte
Kultursekretariat NRW
Gütersloh

Theater
Junges Kultursekretariat
Kultursekretariat NRW
Gütersloh
Kindertheater des Monats
Junges Theater
NRW KULTUR SEKRETARIAT
WUPPERTAL

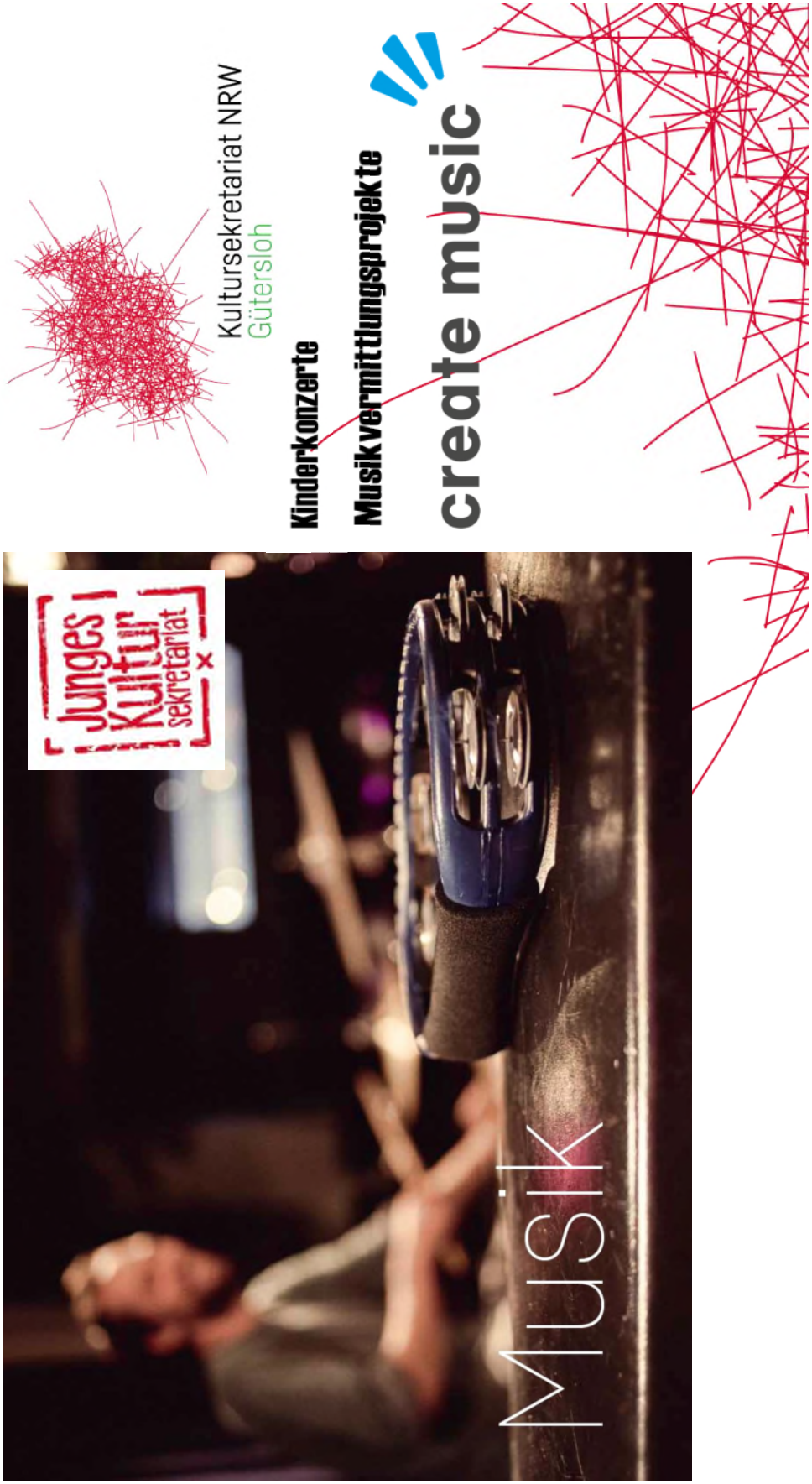
Junges Kultur sekretariat
MUSIK
Kultursekretariat NRW
Gütersloh
Kinderkonzerte
Musikvermittlungsprojekte
create music

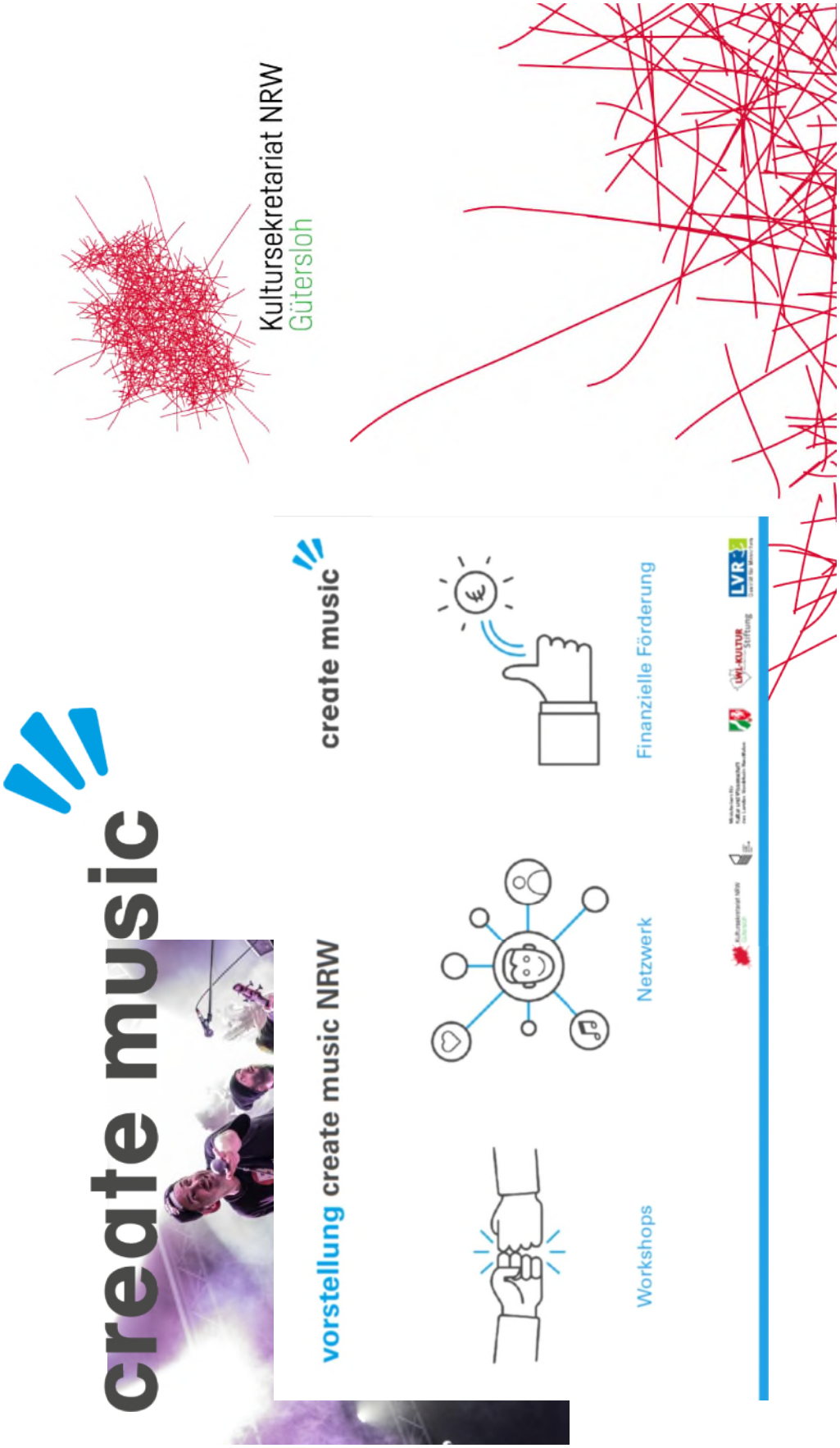
Kultursekretariat NRW
Gütersloh
create music
vorstellung create music NRW
create music
Workshops
Netzwerk
Finanzielle Förderung

netzwerk verteilung

create music

1 **Münsterland – muensterbandnetz.de**
muensterbandnetz.de ist eine ehrenamtliche Initiative, die es sich unter dem Slogan »support your local scene« zur Aufgabe gemacht hat, durch Vernetzung von Kulturakteuren und das Betreiben des gleichnamigen Online-Portals eine nichtkommerzielle Plattform für Musiker, Bands und Musikinteressierte aus dem Münsterland zu schaffen und die lokalen/regionalen Musikszenen zu fördern.
www.muensterbandnetz.de

2 **OWL – Bunker Ulmenwall**
Neben seinem vor allem vom Jazz geprägten Programm bietet der Bielefelder Bunker Ulmenwall eine ganze Bandbreite an Jugendprojekten, Workshops und Sessions, die so ziemlich alle Spielarten der Popmusik abdecken. Gleichzeitig betreibt das Team das Online-Bandportal Zentralmusik OWL.
www.bunker-ulmenwall.org

3 **Hellweg – Lindenbrauerei**
Als soziokulturelles Zentrum realisiert die Lindenbrauerei in Unna Workshops und Musikprojekte für Bands verschiedener Erfahrungsstufen. Zudem betreibt es die Online-Plattform hellwegmusik.de, auf der sich junge Bands der Hellweg-Region austauschen und präsentieren können.
www.lindenbrauerei.de

4 **Bergisches Land – Planet K**
Hauptanliegen des Wuppertaler Vereins Planet K – Kultur für alle e.V. ist es, Menschen jeden Alters einen Zugang zur Kultur zu eröffnen. Wesentlicher Bestandteil der Arbeit ist es daher auch, junge Bands in ihrem Tun zu unterstützen – sei es durch Konzerte, Workshops oder durch das bald online gehende Bandportal grenzland.nrw.
www.planetk.info

5 **Niederrhein – Bollwerk 107**
Das soziokulturelle Zentrum Bollwerk 107 in Moers veranstaltet jährlich mehrere Festivals und Konzerte, die vor allem Bands aus der Region unterschiedlicher Genres ansprechen. Darüber hinaus unterstützt das Team des Bollwerks junge Kulturschaffende bei der Umsetzung eigener Projektideen und initiiert Workshops zu ganz unterschiedlichen Themen.
www.bollwerk107.de

6 **Siegerland – BlueBox**
Die Siegener BlueBox ist eine Kinder- & Jugendfreizeiteinrichtung, die jungen Menschen ein großes Spektrum an Betreuungs- und Freizeitangeboten bereithält. Die hauseigenen Proberäume, das Studio und Projekte wie die CoolTour, die Konzertreihe Sounds oder auch das Workshop-Angebot lassen einen klaren Schwerpunkt in der musikalischen Arbeit erkennen.
www.bluebox-siegen.de

Kultursekretariat NRW Gütersloh
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
LWL-KULTUR Stiftung
LVR Qualität für Menschen

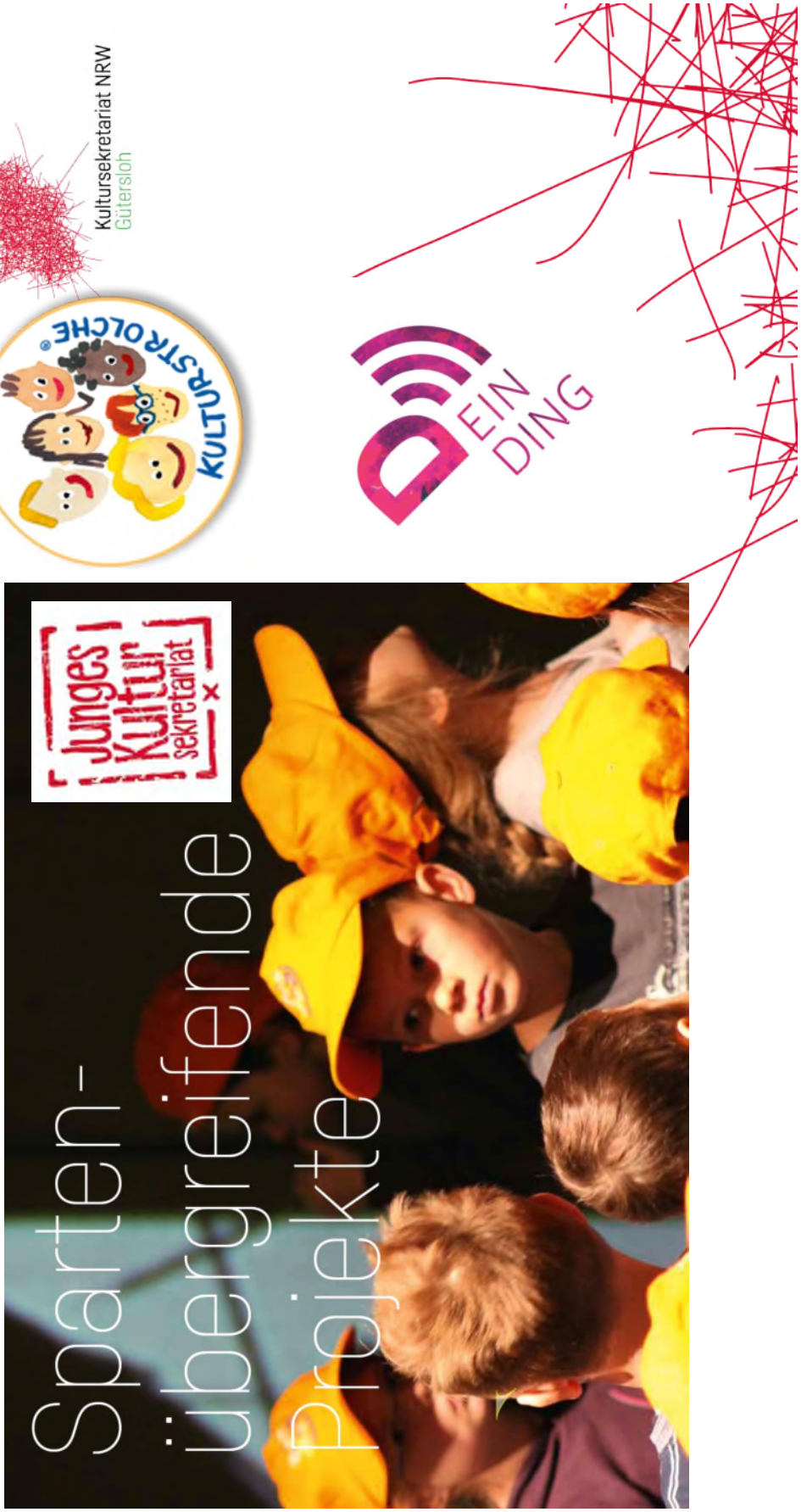
Kultursekretariat NRW
Gütersloh
KULTURSTROLCHE
EIN DING
Junges Kultur sekretariat
Sparten-
übergreifende
Projekte

Spartenförderung:

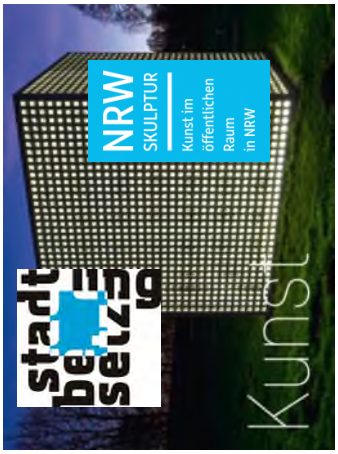

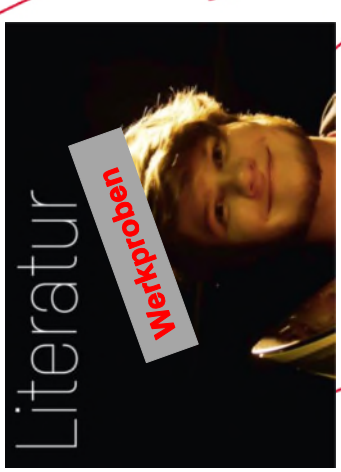

Kultursekretariat NRW
Gütersloh

Kultursekretariat NRW
Gütersloh

Sonderprojekt: Bespieltheater

Kultursekretariat NRW
Gütersloh

www.facebook.com/kultursekretariatgueter
sloh

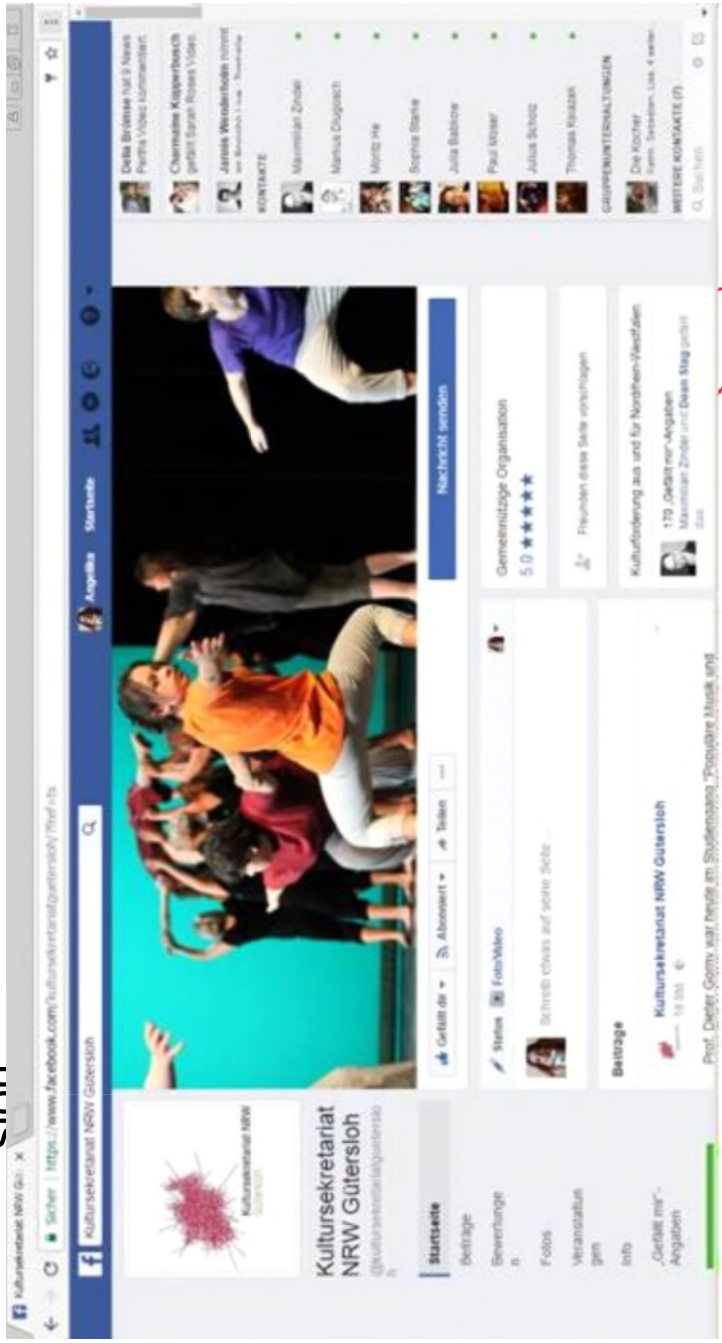

Ausschuss für Kultur und Medien
16. Sitzung (öffentlich)
des Ausschusses für Kultur und Medien
am Donnerstag, dem 27. September 2018,
Landtag Nordrhein-Westfalen

Die Zukunft der Filmkultur NRW
Stellungnahme des Netzwerks Filmkultur NRW

Das Netzwerk Filmkultur NRW ist ein Zusammenschluss von Institutionen und Initiativen aus Nordrhein-Westfalen, die sich in der filmkulturellen Arbeit engagieren. Die Mitglieder sind vor allem Filmfestivals, Filmwerkstätten und Filmhäuser des Landes. Überdies umfasst das Netzwerk weitere Initiativen, die durch zielgerichtete Projekte wie Tagungen, Symposien sowie durch verschiedene Aktivitäten im Bereich der Filmbildung und Filmästhetik Öffentlichkeit schaffen für Filmkultur. Die Angebote und Unternehmungen des Netzwerks Filmkultur werden mehrheitlich gefördert und unterstützt vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen.

Blicke aus dem Ruhrgebiet, Bochum
Dokumentarfilminitiative im Filmbüro NW
doxs! – Dokumentarfilme für Kinder und Jugendliche
Duisburger Filmwoche
Filmfestival Münster
Filmhaus Bielefeld
Filmwerkstatt Düsseldorf
Filmothek der Jugend NRW, Düsseldorf
IFFF Internationales Frauenfilmfestival, Dortmund / Köln
Internationale Kurzfilmtage Oberhausen
KINOaktiv –Zusammenschluss der freien Filminitiativen Köln
Netzwerk Kinderfilmfeste NRW

Teil 1: Kulturelle Auswertung und Kulturelle Förderung
Von Lars Henrik Gass (Internationale Kurzfilmtage Oberhausen)

Unsere Zielsetzung ist nicht die wirtschaftliche Verbesserung gewerblicher Filmauswertung. Ich bin kein Lobbyist. Unsere Zielsetzung ist die Bewahrung des Kinos als kultureller Praxis und des Films als Kunstform – und zwar unabhängig von der kommerziellen Auswertung von Film. Wir halten das Kino für eine der großen kulturtechnischen Erfindungen des 20. Jahrhunderts, die heute ebenso unserer Fürsorge bedarf wie Theater oder Museum, wie Musik oder Literatur. Kino ist ein Erfahrungsraum und Film also nicht nur »Kulturerbe«.

Wir sehen keinen kulturpolitischen Auftrag, die gewerbliche Auswertung von Film oder Standorte zu fördern, sondern die kulturelle Praxis Kino und die künstlerischen Entwicklung von Film. Ich möchte daher über zwei Aspekte der Filmkultur sprechen: erstens das Kino als kulturelle Praxis und zweitens kulturelle Filmförderung.

Betrachten wir zunächst die Entwicklung des Kinobesuchs in Deutschland: Der Kinobesuch ist dort seit seinem Zenit, der bereits gut sechzig Jahre zurückliegt, von rund 800 Millionen Eintritten auf rund 121 Millionen im Jahr 2016 zurückgefallen, 8 Millionen weniger im Zeitraum 2011 bis 2016 und nochmals über 9 im ersten Halbjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr. Das Publikum wird immer älter, die Filmverwertungen wandern aus dem Kino auf Filmfestivals, in nicht-gewerbliche Spielstellen oder ins Internet ab. Wir dürfen also mit Grund annehmen, dass die gewerbliche Auswertung von Filmen im Kino noch weiter schrumpfen wird. Dem Trend versucht man in Deutschland prohibitiv durch

Sperrfristen entgegenzusteuern. Doch die gewerbliche Zukunft des Films ist die von Ort und Zeit unabhängige individuelle Nutzung. Der Streamingdienst Netflix hatte bereits im Jahr 2007 eine Milliarde DVDs verschickt. Von 16 Millionen Abonnenten im Jahr 2010 ist man 2018 bei 130 Millionen angelangt; allein 7 Millionen mehr sollen es im ersten Quartal des Jahres gewesen sein. 42 Prozent der Deutschen nutzen solche Angebote mittlerweile regelmäßig. Niemals haben wir mehr Filme gesehen als heute. Und niemals haben wir so viele Filme außerhalb des Kinos gesehen, vor den Monitoren zu Hause oder in öffentlichen Räumen wie Kunstausstellungen.

Gleichzeitig steigen die Besucherzahlen bei Filmfestivals und anderen nicht-gewerblichen Filmauswertungen stetig im Vergleich zum kommerziellen Kino. Die Nachfrage nach Filmen ist also vorhanden, die Bedeutung insbesondere der Filmfestivals in der Vermittlung von Filmkultur wächst immens. Das Kino hingegen ist weitgehend dem Markt überlassen – im Gegensatz zu Museum, Theater oder Oper. Wir können beobachten, wie Kinoarchitektur zerstört wird durch Umbau oder Abriss. Die Orte verschwinden – auch für die Filmfestivals, die Kinokultur bewahren. Unser Verständnis von Kino ist weitgehend von der Vorstellung bestimmt, dass Film sich an der Kasse zu refinanzieren habe und dass dies genauso gut anderswo geschehen könne. Kino aber ist eine genuine kulturelle Praxis, die aus dem Bildträger, also dem Film selbst, sowie dessen Reproduktion und Vorführung besteht, also ein sozialer Raum, eine technische Wahrnehmungsform, die sich von den Künsten unterscheidet. Ohne kinematographische Technik, ohne dunkle Räume keine Erfahrung von Film. Kino ist ein Ereignis und braucht einen Ort.

Daher teile ich den alarmistischen Ton in Reden über die Gefahr fürs »Kulturerbe« nicht, die eine Digitalisierung des deutschen Films einfordern – so sehr dies aus konservatorischer Sicht begründet sein mag –, denn niemand käme auf die Idee, dass die Sicherung von Handschriften deutscher Dramen und ihre Drucklegung hinreichend wären, um das Theater als Kunstform zu erhalten. Digitalisierung überliefert vom Kino allenfalls eine Abschrift.

Einen Ort, der Kino sinnhaft erfahrbar werden lässt, Filmgeschichte ohne Kompromisse in ihrer Vielfalt darstellt, gibt es kaum. Vorbilder im Ausland sind etwa die Cinemateca Portuguesa in Lissabon oder das Österreichisches Filmmuseum in Wien. In Deutschland existiert gerade eine Hand voll Kinematheken, die Filmgeschichte regelmäßig präsentieren, einige in trostlosem Zustand. Jede Großstadt leistet sich indessen ein Museum für zeitgenössische Kunst und ein Theater, auch wenn dies an keinem Ort wirtschaftlich vernünftig ist. In Bau und Sanierung von Philharmonien, Opern- und Schauspielhäusern werden Hunderte Millionen investiert. Kinokultur hat kaum irgendwo eine angemessene Umsetzung erfahren und bleibt ein historisch uneingelöstes Versprechen. Heute liegt die Herausforderung darin, die kulturelle Praxis Kino in ihrer Wirkungsweise einer Generation zu vermitteln, die mit bewegten Bildern auf DVD oder im Internet, mit Virtual Reality, 360-Grad-Filmen und Gaming aufwächst. Das 20. Jahrhundert hat das Kino hervorgebracht, das 21. droht nichts davon übrig zu lassen.

Betrachten wir die Lage der Kinokultur in NRW: Das Kino im Dortmunder U, immerhin mit Landesmitteln entstanden, ist mangels kulturpolitischen Willens schon wieder am Ende. Anfang 2018 wurde dem Kinoverein von Kulturdezernent Jörg Stüdemann die Einrichtung einer filmkuratorischen Stelle in Aussicht gestellt – innerhalb der Personalstruktur des Dortmunder U unter Leitung des Direktors Edwin Jacobs. Ziel sollte eine bessere Integration des Kinos in die Struktur des Hauses sein. Daraufhin wurde der Spielbetrieb des Vereins zu Ende Juni 2018 eingestellt. Allerdings wurde bis heute keine neue Stelle ausgeschrieben. Bislang ist ungeklärt, ob und in welcher Struktur der Kinobetrieb weitergeführt werden soll. Faktisch wird damit ein über Jahre hinweg mit öffentlichen Mitteln kontinuierlich aufgebautes Kinoprojekt aufgegeben und in Kauf genommen, dass der bis zuletzt stetig wachsende Besucherstamm sowie die Kooperationsnetzwerke des Kino im U verfallen. Filmkuratorische Kompetenz, die seit der Gründung des Dortmunder U Teil der Institution war, ist in der jetzigen Personalstruktur des Hauses nicht mehr vertreten. Die Situation in Düsseldorf und Köln ist kaum besser: Die Black Box in Düsseldorf ist allenfalls noch ein Schatten der einstigen Kinemathek

und das Filmforum im Museum Ludwig Köln ein reiner Stagionebetrieb ohne Programmprofil. Es gibt also im größten Bundesland keinen Ort, der den Namen »Kinemathek« verdient. Dies ist kein Plädoyer für eine kulturpolitische Umverteilung, sondern für einen Bewusstseinswandel in einer Gesellschaft, die durch technische Bilder geprägt ist, also ein Auftrag an die kulturelle Bildung. Schon jetzt ist das Wissen, ja die Erfahrung selbst einer solchen Praxis fast schon verschwunden oder verlernt, von der Filmgeschichte ganz abgesehen: photochemische Labore ebenso wie der Gebrauch analoger Filmtechnik oder der Besuch eines Kinos.

Stellen wir daher einmal rein hypothetisch folgende Rechnung an: Verteilen wir die 800 Millionen Euro, die dem Vernehmen nach allein die Errichtung der Elbphilharmonie am Ende gekostet hat, auf die 80 Großstädte in Deutschland. Mit durchschnittlich 10 Millionen pro Stadt könnten wir nicht nur Orte schaffen, die der historischen Erfahrung von Kino gerecht werden, sondern auch eine neuartige, zeitgemäße Form finden, Kino lebendig zu halten. Es genügt nicht, Filme zu digitalisieren, wenn man Kino als Ereignis bewahren will. Und es genügt auch nicht, Kulturbauten zu errichten; man muss vor allem das Programm dauerhaft unterhalten können.

Wir fordern daher erstens in jeder Großstadt in NRW die Einrichtung und den Betrieb einer Kinemathek, also einen Ort für Kinokultur und auch Filmfestivals. Die geregelte Musealisierung des Kinos sollte bei der Kulturministerin angesiedelt sein.

Zudem besteht die Notwendigkeit, in der Filmförderung selbst umzudenken: Die Film- und Medienstiftung NRW erhält mit 14,5 Millionen Euro in diesem Jahr die höchste Landesförderung seit Gründung. Der Zuwachs von 2,5 Millionen ging gänzlich in die Games-, Serien- und Produktionsförderung (für Kino- und Fernsehfilme und internationale Koproduktionen). Die »vereinfachte« Filmförderung (die früher einmal »kulturelle« hieß) ging leer aus, ebenso wie der Etat des Kulturministeriums für Filmkultur, der seit Jahren knapp 1,5 Millionen Euro umfasst. Für uns besteht hier ein eklatantes Missverhältnis zwischen der Förderung eindeutig kommerziell ausgerichteter Filmvorhaben und der Förderung der Film- und Kinokultur. Die Alimentierung der Filmwirtschaft geht auf Kosten der Filmkultur.

Die bescheidene künstlerische und wirtschaftliche Bilanz des deutschen Films im internationalen Vergleich, die allseits beklagt wird, der geringe Erfolg auf ausländischen Filmfestivals ist das Ergebnis von Filmförderstrukturen, die vor allem an den Interessen der Film- und Fernsehwirtschaft orientiert sind. Künstlerisch gesehen spielt die Musik längst anderswo. Niemand versucht zu verstehen, warum anderswo neuartige, aufregende Filme entstehen und in Deutschland die wenigen, die in dieser Diktatur des Mittelmaßes herausragen, eher wie aus Versehen. Die aktuelle Förderpraxis erscheint im Rückblick auf die Motivationen und Hintergründe der Entstehung von Filmförderung eindeutig als Fehlentwicklung. Filmförderung wurde in den sechziger Jahren gegen das restaurative Nachkriegskino erkämpft. Sie sollte insbesondere solche Filme entstehen lassen, die ihrer künstlerischen Anliegen wegen sich gar nicht als wirtschaftlich erweisen können. Der Zweck von Filmförderung war nicht, den Markt zu ersetzen, sondern künstlerische Qualität gegenüber dem Markt zu behaupten. Mittlerweile wurde der Markt durch Filmförderung abgeschafft, denn fast kein deutscher Film könnte sich mehr an der Kasse refinanzieren, und der historischen Auftrag von Filmförderung gleich mit. Faktisch haben künstlerische Anliegen in diesem Systems kaum noch Aussicht auf Realisierung. Das gegenwärtige System verhindert die Entwicklung neuer Produktions- und Vertriebswege von Film, die Ansprache von neuen Zuschauergruppen und vor allem die Entwicklung neuer filmischer Formen selbst. Das System zielt auf den eigenen Erhalt, nicht auf bessere Filme. Der Filmkritiker Peter W. Jansen berichtet, dass dem jungen Wim Wenders auf einer Sitzung des Kuratoriums junger deutscher Film die Förderung allein auf Grundlage des von ihm eingereichten Handke-Romans »Die Angst des Torwarts beim Elfmeter« zugesprochen wurde. Offenbar gingen Gremien in den Anfangsjahren der Filmförderung noch künstlerische Risiken ein, ohne ausgearbeitete Drehbücher, bekannte Namen, Fernsehbeteiligung und andere Sicherheiten zu verlangen.

Einen Markt für (europäische) Filme gibt es also nicht mehr in dem Sinne, dass sich Filme im Kino (also durch den Verkauf von Eintrittskarten) refinanzieren ließen. Ich denke, wir wären daher jetzt gut beraten, künstlerisch relevante Filmvorhaben zu fördern. Die Stimmen, die nach einer wirklich unabhängigen, nach künstlerischen Kriterien verfahrenden Filmförderung rufen, werden lauter, in den Medien, aber auch in der Filmszene selbst, etwa mit den »Frankfurter Positionen zur Zukunft des deutschen Films« im April oder Anfang September mit der »Ludwigshafener Petition«, die forderte: »Die kulturelle Filmförderung muss vom Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit befreit werden – die wirtschaftlich orientierte Filmförderung dagegen von künstlerischen Gesichtspunkten bei der Förderentscheidung.« Edgar Reitz forderte im Frühjahr mit seinen »4 Thesen zur Erneuerung der Filmkultur« eine radikale Abwendung vom gegenwärtigen Fördersystem und eine strikte Trennung zwischen Fernsehen und Filmproduktion. Ich könnte die Liste weiter verlängern.

Der deutsche Film kann nach keinem Maßstab als wirtschaftlich erfolgreich gelten. Dies ist seit vielen Jahren der Fall und allgemein bekannt. Gegen einen auch nur in der Ferne erkennbaren nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg des deutschen Films spricht unter anderem die geringe Rückzahlungsquote der als Darlehen gewährten Fördermittel. Sie liegt weit unter zehn Prozent; offizielle Zahlen werden nicht veröffentlicht, obwohl öffentliche Mittel eingesetzt werden. Auch in NRW wird Filmförderung nach dem Grundsatz wirtschaftlicher Erfolgsorientierung ausgelegt, obwohl eine »nachhaltige Erfolgssicherung«, die das Bundesverfassungsgericht voraussetzt, nicht erkennbar ist und regelmäßig nicht einmal eingefordert wird. Im Gegensatz zum Bund haben die Länder dem Grundgesetz nach eine Gesetzgebungskompetenz für Kultur; diese könnten Sie auch nutzen und sich am künstlerischen, nicht am kommerziellen Erfolg orientieren und profilieren. Standort und Wirtschaftsförderung fallen in den Bereich der Subvention, Anliegen hingegen, die nicht kommerziell sind, in den Bereich der Kulturförderung des zuständigen Ministeriums.

Wir fordern daher zweitens eine klare Trennung zwischen künstlerischer und wirtschaftlicher Filmförderung und eine deutliche Aufwertung der kulturellen Filmförderung. Eine unabhängige, branchenferne und an rein künstlerischen Kriterien orientierte Filmförderung sollte bei der Kulturministerin angesiedelt sein.

Teil 2: Kulturelle Bildung
Von Petra L. Schmitz (Dokumentarfilminitiative im Filmbüro NW)

Ich nehme den Faden auf, den Lars Henrik Gass mit seinem Plädoyer für die Kinokultur ausgerollt hat. Wir erleben derzeit eine Bilderflut auf allen Ausspielwegen und Displays. Wir nehmen neue Bild-Erlebnisformen wie Games und Virtual Reality wahr. Und wir sehen täglich, wie mit digitalen Mitteln alle zu Urhebern von Bildern werden können, die auf verschiedenen Wegen in die Öffentlichkeit gelangen.

Auf der letzten Tagung des Kulturrats NRW am 6. September zum Thema „Digitale Kultur / Kultur des Digitalen“ forderte die Leiterin der Akademie für Kulturelle Bildung in Remscheid, dass kulturelle Bildung um die Dimension der Medienbildung erweitern werden müsse, weil sie den permanenten Mediengebrauch der Kinder und Jugendlichen nicht mehr außer Acht lassen dürfe. Das heißt, die jungen Zielgruppen werden wie bisher an Theater, bildende Kunst, Tanz und Musik, auch an Film, herangeführt, aber diese Vermittlung soll um Medien, die inzwischen Kinder und Jugendliche hauptsächlich prägen, erweitert werden. Ich war ziemlich überrascht, wie klar die Vertreterin der kulturellen Bildung die umfassende Medialisierung unseres Lebens benennt und in ein neues Konzept für kulturelle Bildung integriert wissen will. Gleichzeitig habe ich mich gefragt: **Wo steht da die Filmbildung?**

Wir möchten Ihnen in diesem Gespräch die Positionierung der Filmbildung verdeutlichen und einige Vorschläge zu ihrer Ausweitung machen:

1. Die Filmbildung für Kinder und Jugendliche ist in der NRW-Kulturförderung bereits vorgesehen. Sie müsste zunächst quantitativ erweitert werden. So erhält zum Beispiel das **Netzwerk Kinderfilmfeste** Zuwendungen allein aus der Kulturförderung, die Filmstiftung ist trotz eines Antrags auf Förderung nicht eingestiegen. Die Kinderfilmfestivals, die jedes Jahr mehr als 30.000 Kinder begrüßen können, müssen derzeit mit sehr geringer Förderung auskommen.
   Weiterhin müssten die durchgehend guten Erfahrungen, die alle Festivals in NRW und auch Institutionen wie die dfi mit dem Angebot von und der Vermittlung von Filmen für Kinder und Jugendliche machen, sich dahingehend auswirken, dass künstlerische Filme (nicht nur Lehrfilme) auch im Unterricht integriert werden können in Absprache mit dem Schulministerium. Dies war Ziel einer Studie unseres Netzwerks, die geeignete für den Unterricht und den Onlinedienst EDMOND – Medien für Schule und Bildung ermittelt hatte, und ist trotz mehrfacher Anläufe nicht gelungen.
   ➔ *Wir schlagen vor: Die Mittel für die Filmverbildung von Kindern und Jugendlichen sollten erhöht werden. Außerdem sollten erneut interministerielle Gespräche zwischen Kultur und Schule zur Aufnahme künstlerischer Filme in den Unterricht geführt werden. Wir würden begrüßen, wenn sie das unterstützen wollten.*

2. Gleichzeitig beobachten wir, dass einige Arthouse-Kinos ihre Programmierung um Veranstaltungen zur Filmbildung erweitern, etwa für junge Zielgruppen oder Flüchtlinge. Engagierte Kinobetreiber finden dafür Mittel beim Bund, etwa im Programm „Kultur macht stark“ oder auch kleinere Beträge bei der LAG Soziokultur NRW. Sie bekommen dafür kein Geld von der Filmstiftung, die seit 2012 die Förderung von Filmprogrammen und die in der früheren Produktion 2 (die frühere Förderung durch das Filmbüro) noch vorgesehen waren, eingestellt hat und nur noch Mittel direkt für die Filmverleiher ausgibt.
   Hier zeigt sich eine Finanzierungslücke, die dringend von der Kulturförderung geschlossen werden muss. Kulturförderung sollte sich auch für Anträge von **Kinos** öffnen oder von Initiativen, die Filme von Filmemachern in eigner Regie vertreiben. Etwa die Gruppe Dokomotive, die Kinovorstellungen von Filmen an besonderen Orten und für neue Zielgruppen anbieten und auf ihrer Homepage **dokomotive.com** kleine Videos einstellen. Diese zeigen Gespräche der FilmemacherInnen zu den Filmen, sei es mit Protagonisten, sei es mit anderen Filmemachern zu einem Thema, das zu dem beworbenen Film passt. Ihr Ziel ist, für jeden Film einen spezifischen Vermittlungshorizont in Filmgesprächen vor Ort wie auch durch die Online-Videos aufzubauen – Dokomotive agiert also im Netz **und** im direkten Austausch mit dem Publikum. Sie erhielt bisher Förderung vom Kulturamt und von der Medienstabsstelle der Stadt Köln. Zurzeit ist Dokomotive auf der Suche nach einer Anschlussförderung bei Kölner Stiftungen. Die Kulturabteilung ist bisher noch kein Ansprechpartner, weil die Förderung von „Vertrieb“ dort nicht vorgesehen ist.
   ➔ *Wir schlagen vor: Die Kulturabteilung sollte sich für neue Begriffe wie die Erprobung von Vertriebsformen und nun auch für neue Akteure öffnen – wenn die geplanten Veranstaltungen/Vorführungen unter dem eindeutigen Vorzeichen der Filmbildung angeboten werden.*

3. Damit kommen wir zu den Erwachsenen, für die ebenfalls Filmbildung angeboten werden sollte: thematische Filmreihen, historische Reihen, Werkretrospektiven einzelner Filmemacher, Filme zu regionalen oder lokalen Themen, oder Filme, für die es keinen Verleih gibt. Die Frage der **kulturellen Vielfalt** stellt sich heute wie folgt: Welche Inhalte und Filmformen werden in und mit der Digitalisierung noch oder sogar jetzt erst sichtbar? Die Antwort sollte ein umfassendes, an vielen Orten, auch in ländlichen Räumen, zu allen möglichen Zeiten zugängliches Angebot darstellen. Hauptziel für die Filmbildung ist es, das

Publikum dazu zu inspirieren, sich mit den Bildern, die die sie sehen, auseinanderzusetzen. Das betrifft einerseits die unterschiedlichen Filmgenres wie Spiel, Dokumentar, Mischformen; weiterhin die Sensibilisierung für die Unterschiede von digital und analog und für die ästhetischen Unterschiede zwischen Film und Games oder Bilder für YouTube und Instagram. Zuletzt betrifft es die Filminhalte selbst; auch sie bieten vielfachen Bildungsstoff. Filmbildung muss – und hier spreche ich besonders für dokumentarische Bilder – in diesen Zeiten aber auch politische Aspekte mit einbeziehen. In Zeiten von fake news ist es daher notwendig, nicht nur für das Wort, wie etwa im Journalismus, sondern auch für das Bild**,** **Kriterien** zu entwickeln, die die Menschen zur Überprüfung seiner Aussagen und Mittel anwenden können. Auch das kann Filmbildung leisten.

➔ *Wir schlagen vor:*

Es sollte ein neues Förderprogramm in der Kultur aufgelegt werden, das explizit Angebote der Filmpräsentation mit Filmbildungsschwerpunkten auch für Erwachsene durch verschiedene Anbieter ermöglicht. Denn hier gibt es eine eklatante Lücke und gleichzeitig einen neuen großen Bedarf durch die Medialisierung unseres Alltags.

Zusammenfassung und Auftrag

Wir schlagen zusammenfassend vor:

Die Einrichtung einer Kommission unter Federführung des Kulturministeriums bestehend aus ExpertInnen der Filmkultur aus NRW. Die Kommission erstellt eine genauere Diagnose, entwirft neue Förderszenarien und entwickelt konkrete Projektvorhaben entlang der beschriebenen Leitlinien Kulturelle Auswertung, Kulturelle Bildung sowie Kulturelle Förderung gemeinsam mit deren Akteuren.

Diese beziehen sich insbesondere:

- auf die erweiterte landesweite Förderung von Filmbildung / Auflegung eines Modellprojekts für eine Vielzahl von Akteuren und deren Vorhaben
- auf Konzepte von Orten der Kinokultur in ganz NRW
- auf die Durchsetzung von kulturellen Förderkriterien in der jetzt so genannten „Vereinfachten Förderung“ in der Filmstiftung und auf ihre erhebliche verbesserte finanzielle Ausstattung oder konsequenter: Auf die Verselbständigung der kulturellen Filmförderung unter Federführung des Kulturministeriums als Garant für die Förderung von kulturellen Filmen.

Wir schlagen als Zeitplan vor, dass die Kommission bis zum Ende des Jahres 2018 einberufen wird und Anfang des nächsten Jahres tätig wird. Auf Grundlage der Ergebnisse schlagen wir ein erneutes Gespräch möglichst in der ersten Hälfte des Jahres 2019 vor.

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

EINFÜHRUNG IN DEN HAUSHALTSPLAN-ENTWURF 2019 EINZELPLAN 06

Parlamentarischer Staatssekretär für Kultur und Wissenschaft

Ausschuss für Kultur und Medien, 27.9.2018

Einzelplan 06 in den Jahren 2017 bis 2019

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

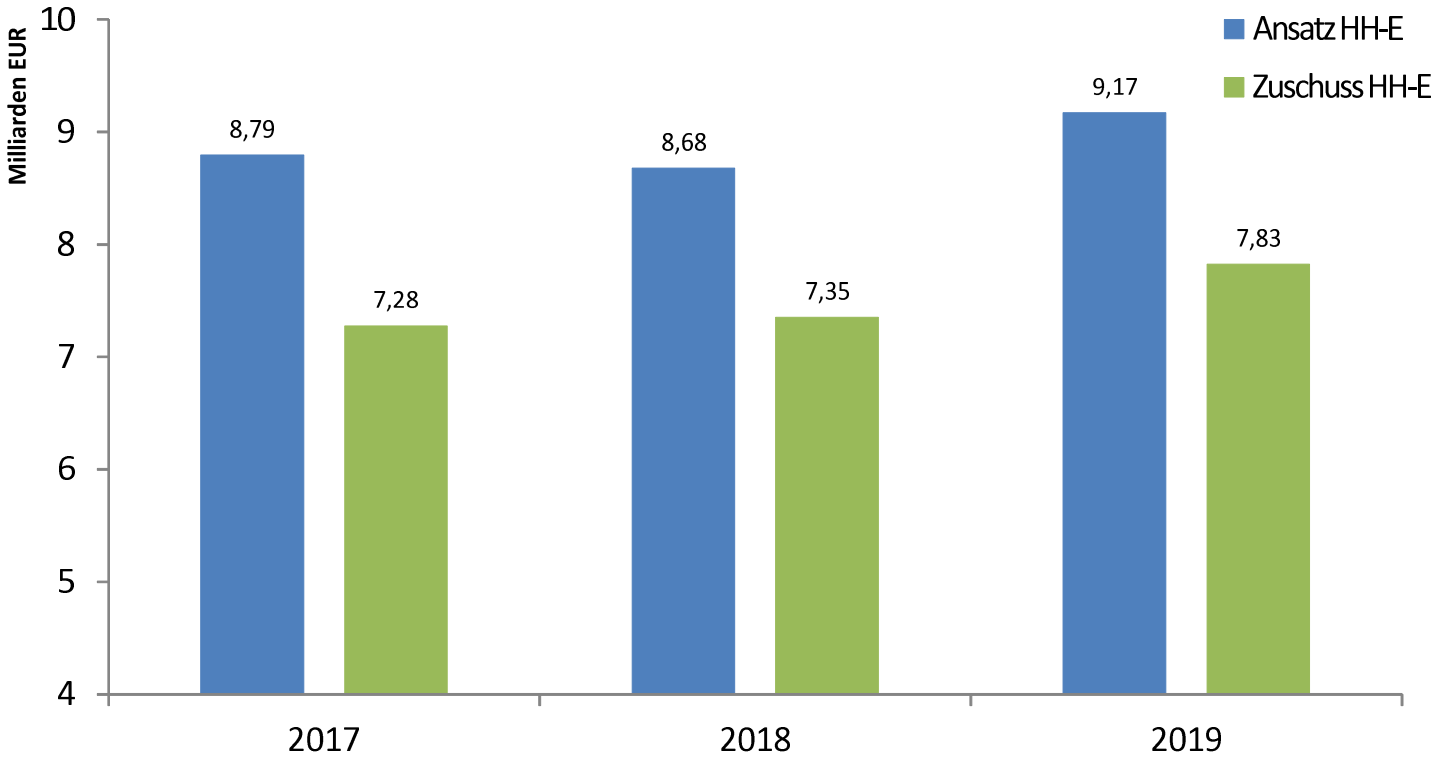

2019: Entwurf

Einzelplan 06 Entwurf 2019 nach Themen

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

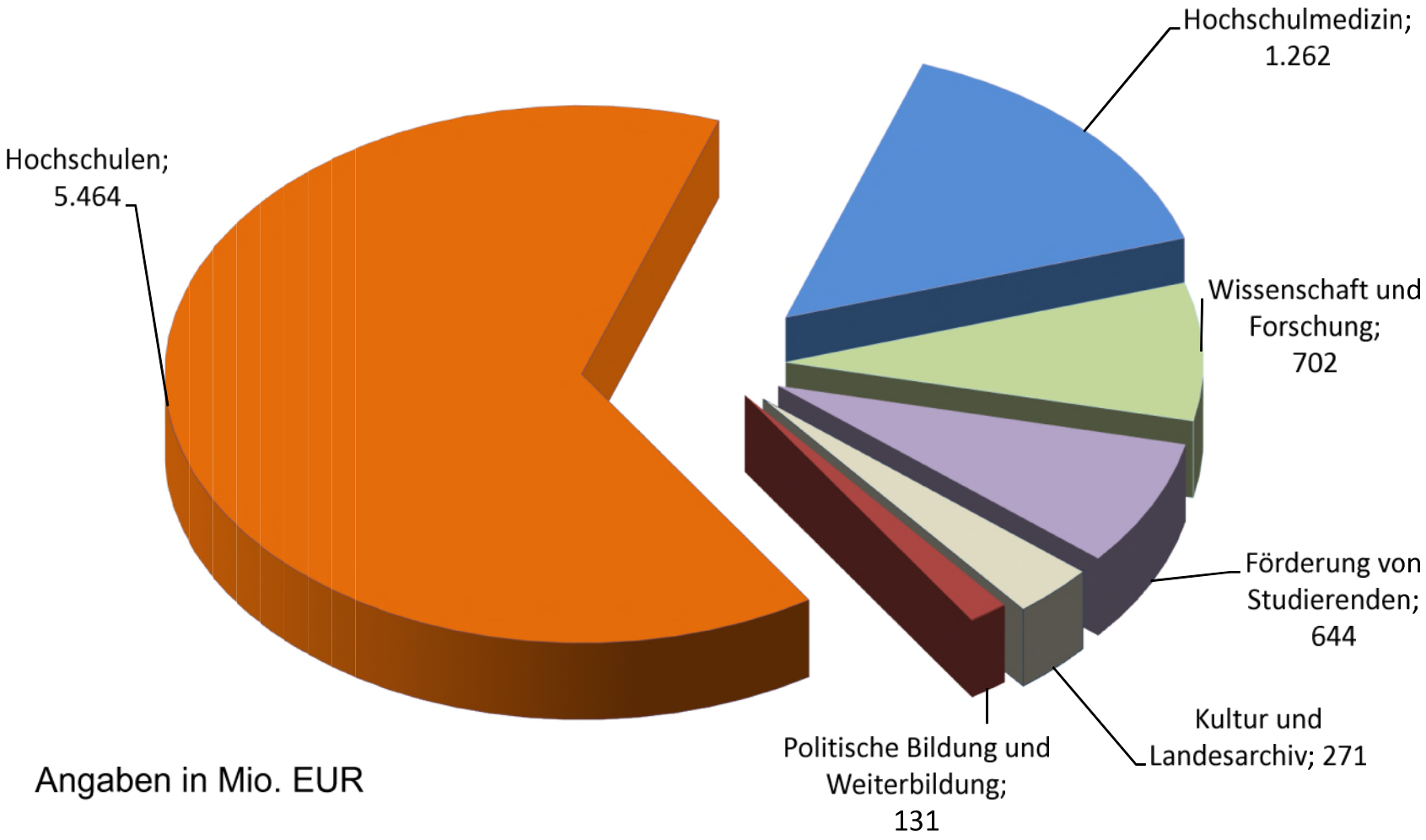

Angaben in Mio. EUR

Einzelplan 06 im Ausschuss für Kultur und Medien

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

01 Kultur

02 Landesarchiv

03 Landeszentrale für politische Bildung

01. Kultur

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesamtetat Kulturförderung: 245 Mio. €

Foto: Pixabay, MichaelGaida

- Kulturförderung: Neue Kapitelstruktur
- Stärkungsinitiative Kultur
- Institutionelle Förderungen
- Schauspielhaus Düsseldorf

01. Kultur

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Neue Struktur des Kulturkapitels 06 050

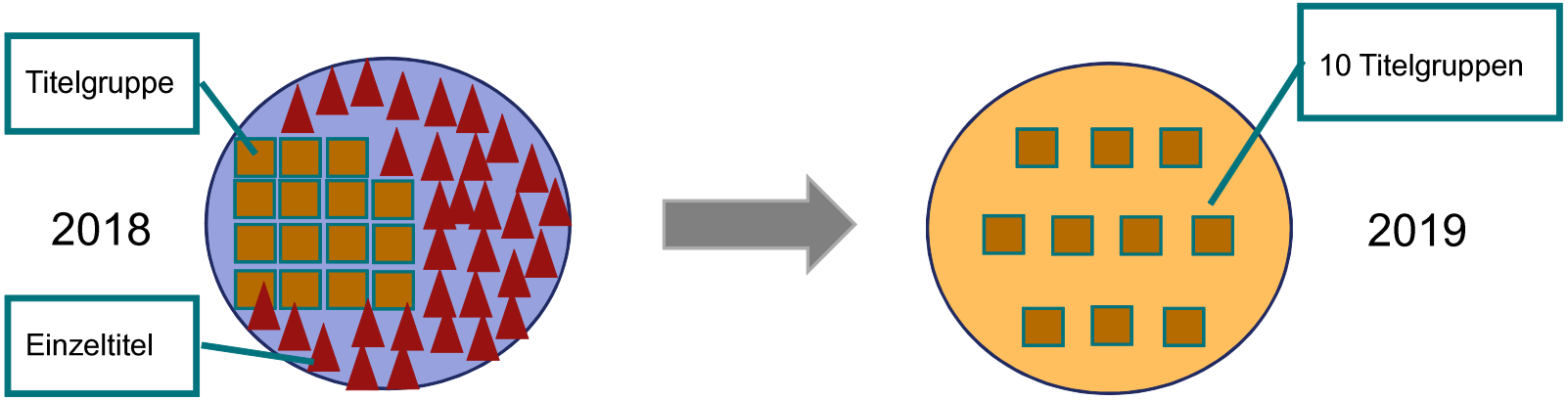

1.1 Kulturförderung: Flexibilisierte Bewirtschaftung und verbesserte Förderpraxis

Vorteile:

- Übersichtlichkeit (10 zentrale Kulturfelder)
- Besser überjährige Bewirtschaftung durch größeren Einsatz der Selbstbewirtschaftung
- Flexibilität in der Bewirtschaftung durch Deckungsvermerke

01. Kultur

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

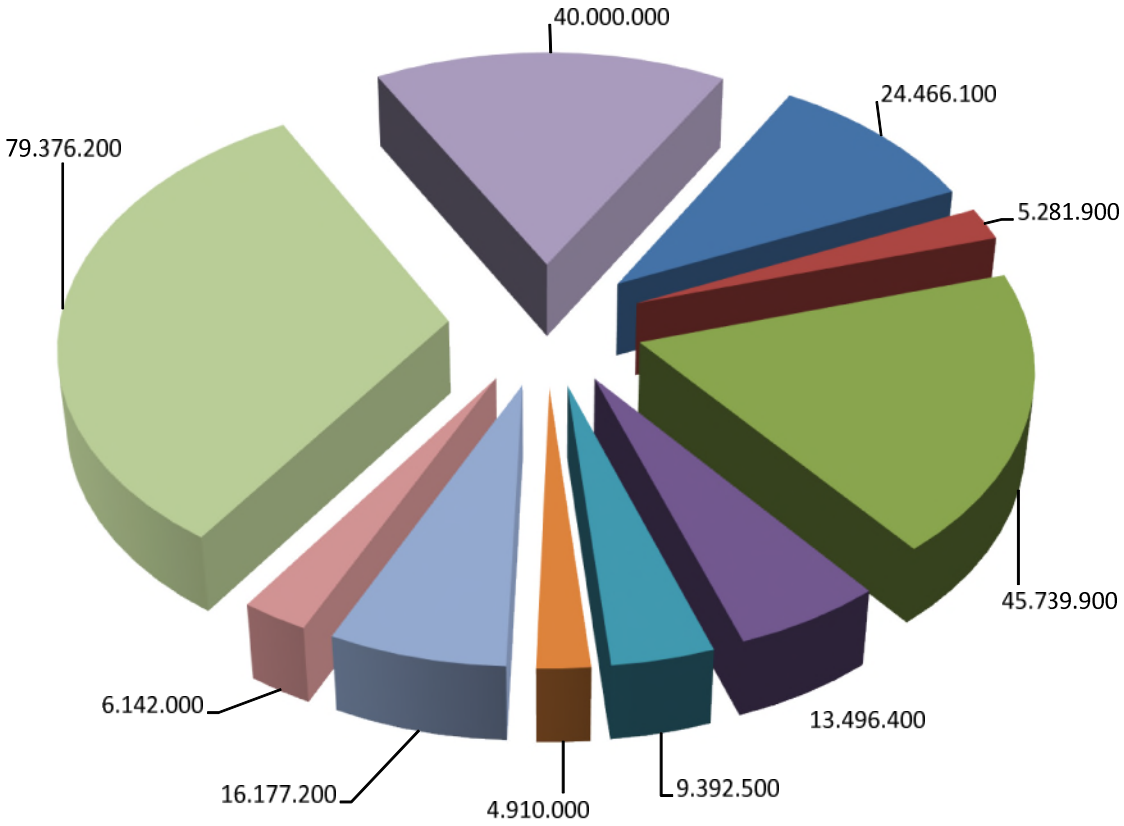

- TG 60 Musikförderung
- TG 61 Förderung bildende Kunst, Medien und Fimkultur
- TG 62 Theater
- TG 63 Bibliothekswesen und Kulturgüter
- TG 64 Kinder und Jugendliche
- TG 65 Kreative Ökonomie und Kulturhauptstadt
- TG 66 Allgemeine und regionale Kulturförderung
- TG 67 Kulturbauten
- TG 68 Einrichtungen
- TG 69 Stärkungsinitiative

www.mkw.nrw

01. Kultur

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Stärkungsinitiative Kultur der Landesregierung TG 69

Aktueller Planungsstand (September 2018):

1.2

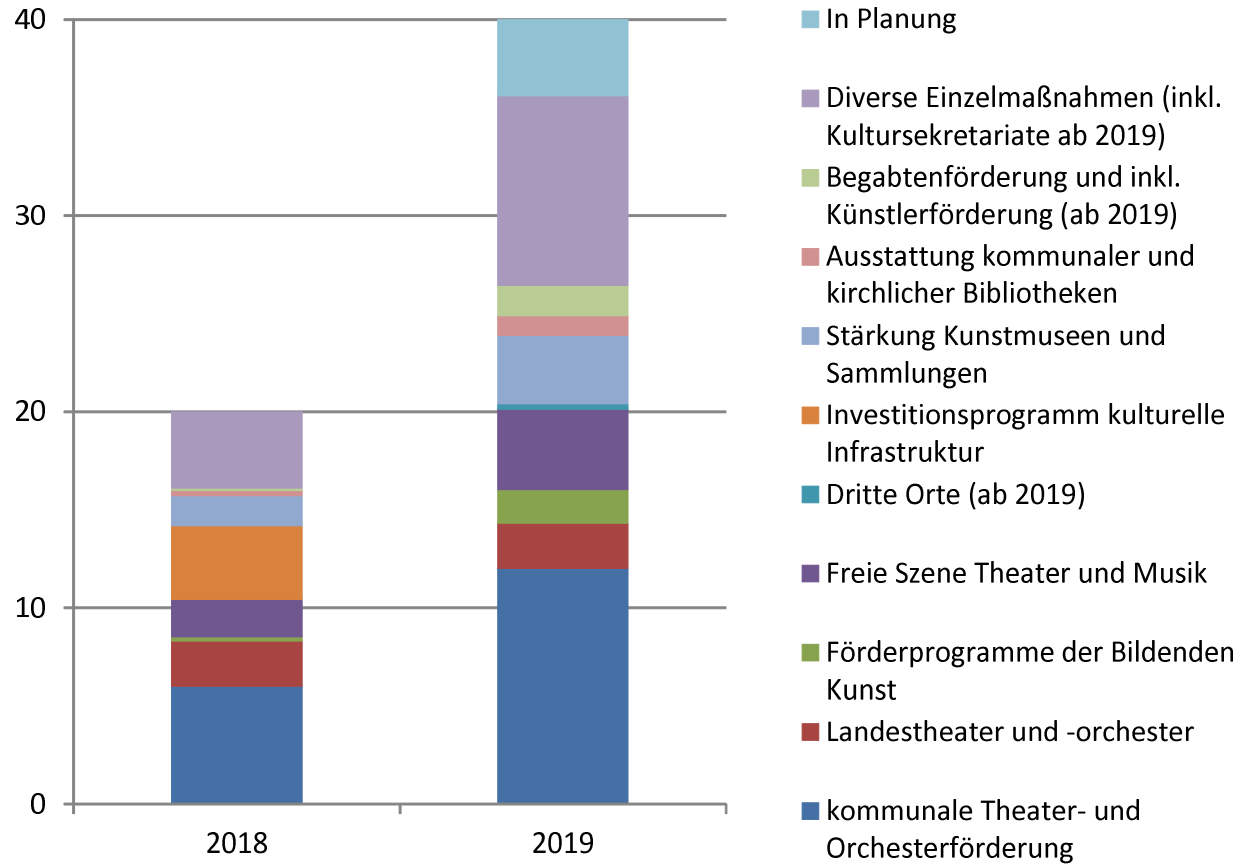

Einzelplan 06 – Entwurf 2019

01. Kultur

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Institutionelle Förderung TG 68: 79,4 Mio. €

Förderung regionaler, überregionaler und interkommunaler Einrichtungen

Kapitel 06 050 **Titelgruppe 68**

1.3

Haushaltsjahr	Entwurf 2019	2018
Ansatz	79.376.200 €	75.742.800 €
VE	55.276.000 €	25.720.000 €

Schauspielhaus Düsseldorf

Gemeinsame Finanzierung des Schauspielhauses durch die Gesellschafter Land NRW und Stadt Düsseldorf

Neue Zuverlässigkeit für Sanierungskosten

1.4

Kapitel 06 050 Titelgruppe 67 - Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH – Sanierungsmaßnahme

Kapitel 06 050 Titelgruppe 68 - Zuschuss Neue Schauspiel GmbH

Haushaltsjahr	Entwurf 2019
Ansatz TG 67 (Sanierung)	900.000 €
Ansatz TG 68 (Betrieb)	14.203.900 €

02. Landesarchiv

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesamtetat Landesarchiv: 25,7 Mio. €

Foto: LAV, kundn.de

- Mehrbedarf elektronische Archivierung - Archivierungssystem mit besonderen Sicherheitsanforderungen (+400 TEUR)
- Besoldungs- und Tarifsteigerungen
- Mieten an den BLB

03. Landeszentrale für politische Bildung

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesamtetat LZpB: 17,2 Mio. €

- 2019: Verstärkte Aktivitäten zur Europawahl:
  - Publikationen, Bildungsmaterial und Online-Angebote
  - Demokratietour „Europa Edition“
  - Wahl-O-Mat
  - Wanderausstellung in Kooperation mit dem Landtag NRW mit Europaquiz

Foto: LZpB NRW

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT